

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Etwas I. Von der Teich-Arbeit. II. Vom nützlichen
Gebrauch des Torfmoors. III. Von Verbesserung der Wege**

Hönert, Johann Wilhelm

Bremen, 1764

VD18 13041649

urn:nbn:de:gbv:45:1-17867

Tech IV

d

56

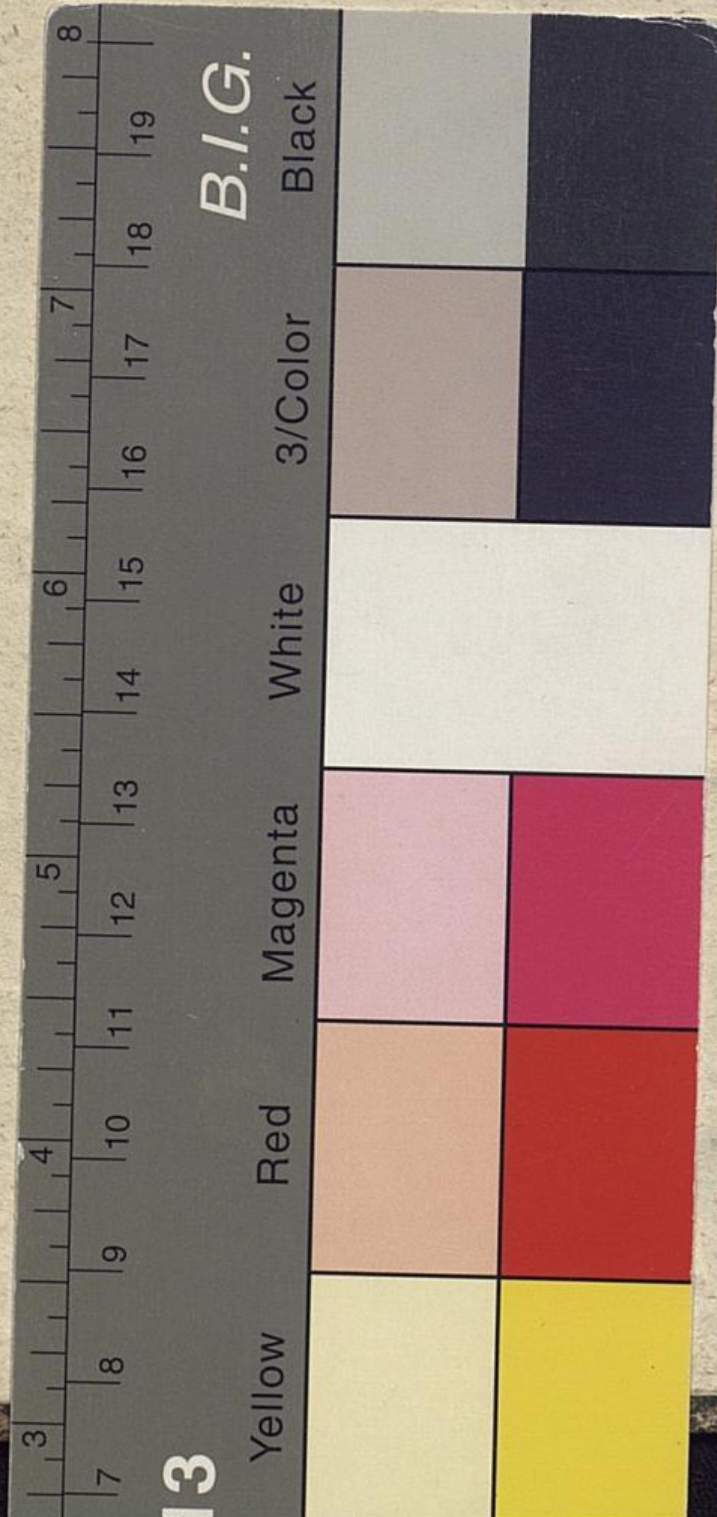


Technol. IV.

d

. 255. 1891 A.

56



ETWAS

- I. Von der Leich- Arbeit.
- II. Vom nützlichen Gebrauch
des Torfmoors.
- III. Von Verbesserung der
Wege.

Aus bewährter Erfahrung
mitgetheilet

von

J. W. S.

Virgil. Georgic. Lib. IV.

Sunt quibus ad portas cecidit custodia forti,
Inque vicem speculantur aquas, & nubila coeli.

Bremen,
verlegt's Georg Ludewig Förster

1764.

d

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.



Dem
Hochwolgebornen Herrn
H e r r n
Benedict Bremer
Erb-Herrn zum Kadenberge,
Basbeck &c.
Seiner Königl. Maj. von Groß-Britan-
nien und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
zu Braunschweig und Lüneburg
hochverordneten
Geheimten Cammer-Rath
meinem
Gnädigen Herrn.

172

Das Buch der

172

Rechtliche

Verordnungen

der

Landesherrn

in

der

Landesherrn

Landesherrn

172

Landesherrn



Hochwolgeborner Herr!
Hochgebietender Herr Geheimer
Cammer-Rath!
Gnädiger Herr!

Ewr. Hochwolgeborenen geruchen
gnädig zu erlauben, daß Derosel-
ben diese kleine Abhandlung in tiefster
Ehrfurcht zu widmen mich erfühne. Ich
wage

wage dieses, theils auf Dero, auch dem geringsten Unterthan freudigstbekante Huld; theils auf Ewr. Hochwolgebornen gnädiges Wolgefallen, an allem dem, was auf das gemeine Beste, und den wahren Nutzen menschlicher Gesellschaft, abzielen kan.

Ewr. Hochwolgebornenhöhe und väterliche Bemühungen, für die Einrichtung, und Wolfart, so vieler neuen Haushaltungen im Moore, sind vorzüglich hiervon ein schätzbares Zeugniß, welches mich hoffen läffet, ich dürfe ein dahin beyträgliches, wiewol geringes Scherlein, in Ewr. Hochwolgebornen Hände demüthigst einliefern.

Es sind zwar wenige, aber reifgewordene Früchte eigner und vieljähriger Prüfung und Erfahrungen. Hochdero selben verstaten gnädig, daß ich mich hierüber rechtfertigen möge. Als

Als ich nach vollendeten Schul-Stu-
dien, die Hoffnung aufgeben musste, auf
Academien den nöthigen Unterhalt zu fin-
den, widmete ich mich der väterlichen
Land-Haußhaltung, in der Gegend des
Osteflusses; bey einem Pfarrlehn, das
mit Teichen und Wegen sehr beschweret,
und wo zugleich die Benutzung des Moo-
res, und Moorlandes unumgänglich war.
Mein widriges Schicksal nöthigte mich
so gar oftmals, auch im eigentlichen Ver-
stande Hand an den Pflug zu legen, und
auch die geringsten Handgriffe aus der
Uebung zu lernen. Weil ich aber be-
reits angefangen hatte ordentlich zu den-
cken, war alles dieses mit derjenigen Ue-
berlegung begleitet, die mir das schlim-
mere oder bessere, aller vorkommenden
Dinge zu vielem Vortheil zeigte, und
vornemlich eine grosse Kentniß vom An-
bau

bau des Moores zu wege brachte. Nach
drey Jahren zeigte mir hierauf die Gü-
te Gottes einige Wege, daß ich eine Aca-
demie beziehen konnte.

Seit sechs Jahren, bin ich von Gott
und hohen Obern mit hiesiger Pfarre zu
Sanct Jürgen begnadiget, welche nicht
nur mit vielen Zeichen und Wegen belästi-
get, sondern auch so nahe an Worpsweh-
de benachbart ist, daß der neue Anbau im
Moore sehr oft der Gegenstand meiner
Betrachtungen hat seyn können.

Alles dieses hat mich veranlasset so
zum Nutzen, als zum Vergnügen, meine
vormalige Erfahrungen hervor zu suchen:
Und meine Begierde nützlich zu seyn, hat
mich bewogen, den Inhalt derselben mei-
nen Mitbürgern in denen wenigen Bo-
gen mitzutheilen, welche hiemit in un-
ter

terthäniger Zuversicht huldreicher Ge-
nehmigung, Ewr. Hochwolgeborenen
zur Gnade und Schutz demüthigst über-
reiche, und empfehle.

Der Herrliche Gott segne ferner-
hin Dero eifrigen und wichtigen Be-
mühungen, zur Ehre Des Königes, und
zum Wohlergehen des Vaterlandes! Er
unterstütze Ewr. Hochwolgeborenen
Kräfte, bis ans äußerste Ziel menschlicher
Jahre. Der Herr lasse sein Gnaden-
Antlitz immerdar über Dero theure-
sten Person leuchten. Er setze Dero
hochadeliches Haus noch ferner zum
Seegen. Er erhalte und vermehre den
herrlichen Flor Desselben, und lasse es in
allen seinen erhabenen Zweigen blühen,
bis an das Ende der Tage.

Unter

Unter diesen demüthig getreuen Wun-
schen, überlasse mich und die Meinigen,
in tiefster Verehrung Ewr. Hochwol-
gebornen hohen Gnade, der ich in grö-
ster Devotion ersterbe,

Hochwolgeborner
und
Hochgebietender Herr
Geheimer Cammer-Rath
Ewr. Hochwolgebornen

Sanct Jürgen
den 30. August
1764.

unterthänigst-gehorsamer Knecht
Johann Wilhelm Hönert,

Inhalt.

Einleitung.

I. Von der Teich-Arbeit.

- §. 1. Was die Teich-Arbeit sey.
- §. 2. Vom Communions-Fuß bey dem Teichwesen.
- §. 3. 4. 5. Wo dieser nicht ist, muß ein jeder Teichwirth selbst seine Teiche weit strenger schauen, als die Teichs-Beamte solches thun können.
- §. 6. Zeiget die verschiedenen Arten der Teiche.
- §. 7. 8. Näher bestimmte Absicht des Verfassers.
- §. 9. Aus was vor Erde schwere Haupt-Teiche billig bestehen müssen.
- §. 10. Verschiedene Arten, schwerer Haupt-Teiche.
- §. 11. Von Gefahr-Teichen, und was dabey zu beobachten.
- §. 12. Der Reeth Stahl (Schallung), ist als eine natürliche Befestigung an dem Ufer

Inhalt.

Ufer der Gefahr, Teiche sorgfältig zu pflegen.

§. 13. Künstliche Befestigungen des Teich-
Ufers sind nöthig.

§. 14. 19. Von Stack-Werken.

§. 20. 22. Von Korbwercken. Korb-
Schlachten.

§. 23. Von Schlengen und Schlachten
zur Ablenkung des Stromes.

§. 24. Von Vorlands-Teichen.

§. 25. Von Befestigung eines sandigten
Teich-Ufers.

§. 26. Von der Södung (Schwöbung,
Sahlung).

§. 27. 28. Vom richtigen Abschuß des
Teichs.

§. 29. Von der Teich-Erde.

§. 30. 37. Von deren richtigem Gebrauch.

§. 38. 48. Von Wiederherstellung eines
beschädigten Teichs.

§. 49. Von Verbesserung kleiner Binnen-
Teiche und Kammelungen.

§. 50. Von Stroh, oder Spick, Teichen.

§. 51.

Inhalt.

- §. 51. Von Gläc-Teichen.
§. 52-55. Von Verhöhung des Teichs.
§. 56-61. Von Verstärkung des Teichs,
oder vom Fußfahren.
§. 62. Von Stopffung (Ausfüllung) klein-
ner Bräcken.
§. 63-70. Vom Siehl, und was dabey zu
beobachten.
Schluß. Enthält einige Regeln.
Teichs-Idioticon, welches zugleich an-
statt eines Registers dienet.
Zugabe

II. Vom nützlichen Gebrauch des Torf-Moors.

- §. 1. 2. Enthalten eine Einleitung.
§. 3-5. Die Torf-Moore sind sehr nützlich
und nöthig.
§. 6. 7. Das Torf-Moor ist verschiedener
Art, theils nach seiner Natur und Be-
stand-Theile; theils nach seiner Zube-
reitung.

);(2

§. 8.

Inhalt.

- §. 8. Das Torf Moor ist eine Goldgrube, welche redlich, und Bergmännisch gebauet werden muß.
- §. 9. Von Verschiedenheit des Torfs, in Betracht seiner Zubereitung.
- §. 10. Vom Spitz Torf, welcher beschrieben, und nach Gründen verworfen wird.
- §. 11. 12. Vom Banck-Torf und dessen Nutzen.
- §. 13. Vom unordentlichen Banck-Graben, und dessen üblen Folgen.
- §. 14. Exempel vom ordentlichen und nutzbaren Banck Graben.
- §. 15. Von fernerer Zubereitung des Banck-Torfs.
- §. 16. Wieferne das im Grunde der Märe gefundene Holz nützlich seyn könne.
- §. 17. Vom Sandtorff und Heid Plaggen, etwas im Vorbeigehen.
- §. 18. 21. Von Zubereitung der abgegrabenen Torfkühlen, zum Ackerbau, und zur Graserey.
- §. 22. Vom Anbau der Oberfläche des Torf.

Inhalt.

Torfmoors, ehe der Torf abgegraben wird.

§. 23-29. Anmerkung über die neuen Anbauer im Moor, und nützliche Vorschläge vom Hanffbau.

§. 30. Beschluß.

III. Von Verbesserung der Wege.

§. 1. Enthält eine Einleitung.

§. 2. Von verschiedenen Arten der Wege.

§. 3. Von festen Geest- und Heid-Weegen.

§. 4. Von stießenden Sand-Weegen.

§. 5. Von denen Maschweegen.

§. 6. Anmerkungen von der guten Unterhaltung und gefügter Besserung der Maschwege.

§. 7. Von Leemichten Weegen. (Thons Grund.)

§. 8. Von Moorweegen, und Spitz-Dämmen (Speckungen).

§. 9. Von Weegen auf blossen Moorgrunde.

§. 10.

Inhalt.

§. 10. Von gemischten Wegen, saurem
Grunde, anmoorigten Wegen.

§. 11. 12. 13. 14. Anmerkungen von deren Ver-
besserung.

§. 15. Von Sandfurten.

§. 16. Beschluß.

Zugabe.

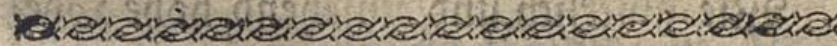


I. Von



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

- I. Von der Teich-Arbeit.
- II. Von nützlichem Gebrauch
des Torf-Moores.
- III. Von Verbesserung der Wege.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Einleitung.

Daß eine dauerhafte Befestigung und Unterhaltung der Teiche oder Dämme, welche die aufschwellenden Fluten, sowohl derer Haupt- als Binnen-Ströme, von denen benachbarten Gegenden abhalten müssen, nächst Göttlichem Schutz, die erste Grundlage zu allem Wohlergehen der Marschländer, und vieler unter uns bekanten niedrigen Erdstriche: also als eines *res Sancta & publica* anzusehen sey, bedarf

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



keines Beweises. Die Erfahrung, und die Väterliche Fürsorge, die weise und strenge Aufmerksamkeit, mit welcher unsere Erlauchte Landes-Regierung durch Handhabung der unverbrüchlichsten Gesetze über die Teiche wachet, und die Oberaufsicht auf dieselbe, nur denen geprüftesten Männern anvertrauet, sind Zeugniß genug.

Wie glücklich und einsehend hohe Oberen, einen vorher unbekanten Gebrauch, von dem auf viele Meilen, von Bremerhörde, bis nahe an Bremen, sich erstreckenden wilden Moores veranstaltet haben, davon sind die neuen Anbaue in denen Aemtern Bremerhörde, Ottersberg, Osterholz und Lilienthal, nebst der daher entstandenen neuen und grossen Gemeine zu Worpsswehde ein augenscheinliches Zeugniß.

Eine tüchtige Unterhaltung der Wege, ist gleichermassen der getreuen Aufsicht, der

vor-

vortrefflichen Väter unsers Vaterlandes
übergeben.

Erwarten sie also nicht, G. L. daß ich
so kühn seyn könnte, jene allgemeine, so
weislich geordnete Anlagen, mit einem
zweifelhaften Gedanken, auch nur von
ferne, zu berühren. Hier ist es meine Sa-
che lediglich, denenjenigen, zu deren Be-
sten ich dieses schreibe, einen getreuen Leit-
faden in die Hände zu reichen, in dessen
Nachfolge sie im Stande seyn können, ih-
ren Arbeitern bey Verbesserung der Teiche
und Wege, nicht nur eine Gesetzmäßige,
sondern auch zu ihrem eigenen besonderen
grossen Vortheilen, nützliche Anweisung
zu geben. Beym Gebrauch und Benutzung
des Torfmoores aber, einen üblen Miß-
brauch zu vermeiden, der an sich schon dem
gegenwärtigen Nutzen nachtheilig, noch
mehr aber als eine grosse Untreue, gegen
die Nachkommen, anzusehen ist. Mich
wundert sehr, daß das scharfe und durch-

dringende Pluge unsrer hohen und weisen Oberen, dieses Uebel noch nicht völlig entdeckt, und aufgefunden hat.

I. Von der Teich-Arbeit.

§. 1. Unter dem Namen der Teicharbeit verstehe ich diejenigen, zum theil gar kostbaren und wichtigen Beschäftigungen, die zu einer rechtshaffenen Unterhaltung und Befestigung der Teiche erfordert werden, und die ein jeder Teichspflichtiger Landwirth, billig aus dem Grunde verstehen muß.

§. 2. Wäre überall, bei denen Teichbänden, der Communions-Fuß eingeführet, nach welchem man die Teiche auf allgemeine Kosten (die hernach auf einen jeden Teichpflichtigen pro quota zu Gelde repartiret werden) jährliche in guten Stand zu setzen pfleget, und wie man davon im Lande Wursten die vortreflichsten Anstalten findet, und woselbst auch die geringste Handarbeit beym Teich, unter Aufsicht derer Teichgeschwornen geschiehet: würde meine gegenwärtige Bemühung überaus entbehrlich, mancher Landwirth in
der

der Masch bey mehreren Kräften, und niemals jemand gezwungen seyn den Spaden zu stechen. a).

§. 3. Da aber dieser Communions Fuß, aus einer mir zwar unbekanten, doch ohne Zweifel sehr erheblichen Ursachen, in andern Masch-Districten nicht möglich zu machen, muß daselbst ein jeder seine Teiche und Umschläge b) vor sich selbst, nach der ihn in der Teich-Rolle zugetheilten Masse, verfertigen und in einen solchen Stand setzen,

a) Wenn ein Eigenthümer, auf dem beschädigten Teiche stehend, und den Spaden in der Hand haltend, in Gegenwart der Teichs-Beamten einen leiblichen Eid zu Gott schweret, und dadurch bestätigt, daß er nicht Mittel habe, hie oder anderwärts, solchen Teich länger zu erhalten, wird der Spade in den Teich gestochen, und er zwar der Teichs-Kast loß, aber auch zugleich seines in der Teichsbande habenden Eigenthums und Landes entsetzt. Siehe die geänderte und verbesserte Teichordnung. Cap. 9. §. 10.

b) Weil die Krümmungen der Flüsse, insonderheit der Binnen-Ströme oftmahls so groß sind, daß sie nicht allein querüber (tendest) sondern auch längst dem Lande hinumfließen, entsteht hieraus eine Verlängerung der Teiche, welche unter dem Namen Umschläge nach proportion unter die Mitgenossen solcher Teichsbande vertheilet sind.

sehen, daß die Teichgeschwornen, an denselben keinen Tadel finden, wenn sie ihre vorher kund gemachten Besichtigungen vornehmen. c).

§. 4. Indessen sind es zwey sehr verschiedene Sachen: Seine Teiche in Schaufrenen Stand setzen, und seine Teiche dermassen mit Vorsicht und Vortheil zu befestigen, daß man nicht eben alle Jahr nöthig habe, eine gemeiniglich sehr kostbare Haupt-Verbesserung vorzunehmen. Ich kan mich hieselbst nicht enthalten, meiner Trenherzigkeit, nach einer gegründeten Erfahrung freyen Zügel zu lassen.

§. 5. Weder die Herren Ober-Teich-Gräfen, Beamte, noch deren untergegebene Teich-Gräfen und Geschworne, mögen eine Teichwruge (d. i. tadeln und mit Strafe belegen), wenn er die anbefohlene Anlage, in Dicke und Breite, Fuß- und Kammerhöhe

c) Diese Besichtigung wird die Schauung genannt, und gemeiniglich im Frühling, Sommer und Herbst vorgenommen. Die im Sommer heist die Krautschauung, und siehet vornemlich darauf, daß keine solche Unkraut-arten am Teiche zu finden, die die Salung lücker machen, und das Begrojen hindern.

höhe hat, und die Södung, oder wie es mehr heisset, Sahlung, Schwöpfung u. s. w. rein, schnureben, Nachbarn gleich, und ohne Löcher und Lücken ist. Gleichwohl können, diese Aufseher, bey der langen Reihe ihnen anbefohlner Teiche unmöglich untersuchen, ob der Soden-Berband richtig, und nicht manches übertünchte Grab ihre getreue Aufsicht getäuschet habe. Eben so wenig können diese Männer ganz genau beobachten, ob die an denen Gefahr-Teichen höchstnöthige Stack-Wercke, Körbe und Schlachten von einer nutzbaren Beschaffenheit sind, und der Reet-Ancker (das mit Schilf bewachsene vorliegende Ufer) mit gehöriger Sorgfalt gehäget werde. Alles dieses muß ein Landwirth selbst beobachten, woserne er nicht ohne Noth, jährlich den Beutel ziehen, und vielmehr zu seinem Theil diejenige Gefahr abkehren helfen wil, die einer ganzen Teichs-Bande, aus einer kleinen Plage übel gemachten Teiches, entstehen kan.

§. 6. Der Teiche findet man verschiedene Gattungen: a). A.

- a) Eine etwas veränderte Eintheilung der Teiche, lese man in erster Sammlung der belobten Herzogthümer Bremen und Verden, Seite 38. ff.

A. Schwere Hauptteiche die zu allen Zeiten die Ueberschwemmungen abhalten müssen. Diese sind im Herzogthum Bremen folgende: Vom Ausfluß der Elbe bis an die Haarbürgische Grenze. Vom Ausfluß der Weser, bis gegen Alchim. Vom Ausflusse der Oste bis ins Gericht Hechthausen, an der Este bis an die Gegend von Buxtehude. An der Luhe bis an die Gegend von Hornsburg an der Schwinge bis an Stade. An der Geeste bis in die Gegend von Brameln. Kommen noch hinzu die Teiche an der Leesum, und Wümme, Lune u. a. m.

B. Sommer-Teiche, die das Land in denen Binnen-Strömen vor hohen Sommer-Fluten schützen, im Winter aber keinen Widerstand thun können, sondern das Wasser überlassen müssen. Dergleichen giebt es an verschiedenen Orten; vornehmlich aber gehören hieher diejenigen Teiche an der Wümme und der Hamme, welche das sogenannte St. Jürgen's Land einschließen. a). C.

a) So nützlich es auch wäre, so unmöglich ist es gleichwohl, das sogenannte St. Jürgen's Land mit

C. Kaje-Teiche (Indiecke, Stammen. Item Noth-Teiche), sind diejenigen Abteichungen, welche innerhalb des Haupt-Teiches, in einigen Gegenden zu dem Ende gezogen sind, daß wenn eine Commüne von einem Teich-Bruch überfallen wird, die benachbarte wo nicht gänzlich, doch wenigstens noch auf einige Zeit frei bleibe. Von dieser Art sind die Kaje-Teiche im Neuen Felde Landes-Bursten, die so genannten Seitwenden an der Oste, u. a. m. Nebst dem Haupt-Endzweck, leisten auch dieser Nebendienst die Teiche an der Lühe, und an der Este, als wodurch das Alte Land, in die abgesonderte drei Meilen

ge-

mit einem Winter-Teiche zu versorgen. Ob gleich das Teich-Ufer an der Wümme, und einem theil der Hamme ein fetter Kley, und also zu Winterzeiten starck genug ist; so findet sich das übrige Ufer an der Hamme dazu ganz ungeschickt. Es ist ein schwimmender Moor-Grund und ein theil der Terrae natantis in tractu Waakhusano (vid. Celeb. Lochneri Diss. hujus argumenti. Wie auch der Herzogthümer B. u. B. erste Sammlung f. 65. ff.) Die Teiche springen, samt dem Teichstahl (Ufer worauf sie liegen) in die höhe, und das Wasser läuft unter den Teichen herein.

B

getheilet wird. Unter diesen Namen der Raje-Teiche begreift man auch, aber nicht bestimmt genug, die

D. Moor-Teiche. Welche den ungestümen Anlauf, des bei vielen Regen aus den Mören andringenden Wassers aufhalten müssen. Heissen auch Hinter Teiche (Achter Dyke) z. E. die Landmark im Lande Hadeln, der Graue Wall (gegravene Wall) im Lande Wursten und sehr viel andere mehr. Hierzu rechne ich noch, die kleinen Teiche und Kamelungen an denen Bächen, Wasserlösen, Wetterungen u. s. f.

E. Spik-Teiche. Sind solche Teiche, welche wegen Stärke der Flut, und gefährlicher Lage, mit eingespickten Stroh, oder eingeauckerten Flächen müssen bewafnet werden.

F. Stau-Teiche. Sind solche Teiche, die an sehr hohen Orten angeleget werden, der Ueberschwemmung einer außerordentlich hohen Flut zu widerstehen. z. E. der wichtige Stau-Teich bei Hameln oberhalb Bremen, dessen Durchbruch im Jahr 1761. die ganze Gegend um

um Bremen in die größte Noth, Gefahr und Schaden setzte.

G. Noth- oder Fluth-Teiche (werden auch wohl Sommer-Teiche genant), legt man gemeiniglich mit Pfälen an, wenn man einen Teich durchgraben muß um eine Schleuse, oder Siehl einzulegen. Werden wieder ausgehoben, wenn die Arbeit fertig ist.

H. Schlick-Teiche (Schlickfänger). Diesen Namen führen gewisse kleine im Quartiere geformte Verhöhungen auf dem Aussen-Lande (Buthen-Dyk) den Schlick oder Schlamm, zum Anwachs aufzufangen. Man trifft sie häufig im Lande Wursten an.

Diese drey letzteren Gattungen, führe ich bloß um der Kenntniß willen, und weil sie nicht zur Hauptsache gehören, im Vorbeygehen an, mit der kleinen Anmerkung, daß die Schlick-Teiche, vielleicht auch an andern Orten, einen grossen Nutzen stiften könnten.

§. 7. Von gefügter Unterhaltung und Verpflegung jener übrigen Teich-Arten, will ich mit aller Zuverlässigkeit handeln. Hiebey erfordert es mein Endzweck mit allem

Fleiß auf die verschiedenen Gattungen von Erde Rücksicht zu nehmen, die zur Teich-Arbeit, Orts Gelegenheit anbieten möchte. Dieselbe lassen sich am bequemsten in drey Classen abtheilen.

- a. Bündige und fette Kley-Erde.
- b. Sand, und sandschartige Erde.
- c. Moor, und moorartige Erde.

§. 8. In gleicher Maaße werde ich sehr sorgfältig auf die beste Jahres-Zeit, die Witterung, und sehr viele Dinge achten, die zwar theils gleichgültig; theils geringe scheinen möchten: gleichwohl aber zur Dauerhaftigkeit und Förderung der Teich-Arbeit nicht nur etwas beytragen, sondern auch dazu fast unentberlich sind.

§. 9. Schwere Haupt-Teiche, können von Sand-Erde ohnmöglich bestehen, es sey denn, daß ein kostbares Mauerwerk hinzu komme. Dergleichen siehet man um Bremen, insonderheit zur Burg, noch besser im Hamburgischen Amte Ribbüttel. Je näher grosse Flüsse sich ihrem Ausflusse in die See entgegen bringen, je häufiger findet sich an den Ufern derselben ein fetter und starker Kleygrund, ja wohl gar eine zähe Thon-Erde, die unter dem Na-

men

men Dwoog bekant, und entweder schwarz, oder grau aussiehet. Letztere ist die bündigste. Jedoch giebt's auch Gegenden, wo sogar schwere Haupt-Teiche mit moorartigem Erdgrunde aus Mangel eines besseren, mit vielem Schaden, Gefahr und Nachtheil müssen unterhalten werden. Z. E. am Geest-Fluß, oberhalb der Brücke, bey Bremerlehe.

§. 10. Die schweren Haupt-Teiche theilen sich wiederum in zwei Gattungen:

A. Gefahr-Teiche, die gar kein Vorland haben, und an deren Fuß der Strom ganz genau hinfließet.

B. Vorlands Teiche, die viel oder wenig Vorland (Buten-Land, Butendyk) Groden, Grojen, begrüntes Land haben, also daß nur bey deren Ueberschwemmung das Wasser in dem Fuß des Teiches treten kan.

§. 11. Bey denen Gefahr-Teichen, kan und muß ein guter Landmann alles anbringen, was nur je zu einer dauerhaften Unterhaltung eines Teiches erfordert wird. Hieselbst kommen folgende Beschäftigungen vor:

B 3

a. Die

- a. Die vorsichtige Befestigung des Ufers.
- b. Die vortheilhafte Södung (Schwöpfung, Sahlung).
- c. Die gerechte und dauerhafte Verhöhung und Verstärkung des Teichs, wenn solche von denen Teichs-Beamten befohlen ist.

§. 12. Zur Befestigung des Ufers, gehöret zuvörderst eine ernstliche Unterhaltung oder Beschaffung eines guten Reeth-Ankers (Schallen, Schallung, Reeth-Schallen). In denen fetten Maschgegenden findet sich derselbe gerne: oder kan wenigstens sehr leicht angeleget werden. Die Reeth- oder Schilfrohr-Wurzeln, wachsen dermassen in einander, daß das Ufer fest wie eine Mauer stehet. Bey neuen Auslagen oder Zuschlägen (s. §. 13.) verbreiten sie sich mit grossem Nutzen in dieselben. Nur ist dieses Schade, daß eine Verwüstung des Reeths an denen Teich-Ufer so gemein worden. Diese rühret daher: die jungen Reethsprossen (Reeth-Vielen) werden, als eine Panacee vor junge Pferde, im ersten Frühling, wenn sie nur eben aus der Erde hervorbrechen, und noch scharfe Spizen haben, so wie man etwa mit dem Spar-

Spargel verfährt, ausgestochen, und unter das Futter geschnitten. Diß ist nun zwar sehr nützlich vor die Pferde, aber auch sehr nachtheilig vor die Ufer der Teiche, besonders der Gefahr-Teiche. Wer nur zwey Jahr nach einander solche junge Reethsprossen auszustechen vergönnet, wird finden, daß die alten Reethwurzeln verfaulen, das Ufer (Anker) lucker werde, und am Ende der Verlust, des zum Decken der Häuser so schätzbaren Eis-Reeths, nur der mindeste Verlust sey. Wer recht handeln will, derjenige muß zu verhüten suchen, daß so lange daß Reeth oder Rohr nicht ausgeblühet hat, dasselbe auf keine Art und Weise von Menschen oder Vieh zertreten, oder sonst in seinem geraden Wachsthum gestöret werde. Will man sich einen solchen Reeth-Anker schaffen: Lasse man im Herbst Reethwurzeln (vulgo Reeth-Packfen) aus den neugeschossenen Klei-Grabens suchen, und in Enden eines Fußes lang schneiden. Sodann stosse man, mit einem zwey Finger dicken Stock, schräge Löcher in die Erde, und schiebe die Wurzeln ein. Der Erfolg wird den Nutzen lehren.

§. 13. Nächst dieser natürlichen Befestigung des Ufers an den Gefahr-Teichen, kommt auch diejenige hinzu, die durch künstlichere Schuttmittel bewirkt wird. Ich werde mich hiebei keinesweges auf eine Betrachtung, über diejenigen Arten der Bollwerke einlassen, die durch eine geschickte Hand des Mäurers oder Zimmermanns gefertigt werden müssen. Diß ist eine Sache von höherem Belange, und so vieler Weitläufigkeit; daß ich mich damit nicht einlassen kan, ob ich gleich darinn kein Fremdling bin. Vielmehr muß ich es bey gefügter Beschaffenheit, der gewöhnlichen Korb- und Stackwerke bewenden lassen, die zu dem Ende nöthig sind, daß der Strom nicht endlich gar den Fuß des Teiches wegspüle, und der Teich also einstürzen müsse: auch wenn mans gut trifft, in der Folge einen Zuwachs des Ufers veranlassen können.

§. 14. Stack-Wercke sind nichts anders als starke und gefütterte Säune, die man nach der geraden oder krummen Linie, die das Ufer anweist, zu dem Ende vorziehet, damit das anschlagende Wasser, das vorhandene wenige Ufer nicht gar wegschlämme.

me. Dieselben sind alsdenn sehr nothwendig, wenn der Ufer-Grund steil und tief: veranlassen aber gemeiniglich zuletzt, wenn sie zu schwach oder nicht recht angeleget sind, entweder den kostbaren Bau starker Bollwerke, oder gar die Zurückbringung einer ganzen Teich-Flaage. Die Pfäle zu solchen Stackwerken müssen von tüchtigem Holz, wenigstens sechs Zoll dicke seyn, und mit aller Vorsicht sowohl eingetrieben; als auch insonderheit an ihrem aus dem Schlick hervorragendem Theil, recht zugerichtet werden.

§. 15. Eichene Pfäle, wären zwar die besten: allein zu dieser Gattung von Holz, ist um der Kosten willen, nicht zu rathen, da der Preis desselben jährlich und ungemeyn steigt. Das Büchenholz dauret lange im Schlick (Schlamm) und unter Wasser: allein was der Luft ausgesetzt ist, vermodert binnen wenig Jahren. Birkenholz ist in dieser Absicht gar nichts werth. Das Weidenholz, insonderheit von Bruchweiden, ist ziemlich gut; imgleichen Pappelnholz. Am nützlichsten, und gemeiniglich am wohlfeilesten wählet man Erlenholz, welches aber also muß berei-



tet werden: Man lasse die Pfäle im Hor-
nung hauen, und die Rinde abschälen.
Alsdenn senke man die Pfäle, durch be-
liebige Mittel, in einen tiefen Graben, o-
der Kolck, unter Wasser, und lasse sie also
ein ganzes Jahr unter Wasser liegen. Da-
durch wird dieses Erlenholz so dauerhaft,
daß es das beste Eichenholz übertrifft.

§. 16. Die gewöhnliche Weise, die Pfä-
le zum Stackwerk einzuschlagen ist diese;
aber gewiß nicht die beste: man treibet die-
selbe fein senkrecht in den Grund, und
zwar so, daß der Stamm- oder dickere
Ende der Pfäle oben sey, oder ausser Was-
ser bleibe. Ja man macht sich nichts dar-
aus, wenn gleich die Pfäle bey dem einram-
men, ein wenig vom Ufer ab, gegen den
Strom abweichend werden. Alsdenn
durchzäunet man diese Pfäle mit dem stärk-
sten Busch, und lege ohne Ordnung zer-
streuten kleinen Busch hinter diesen Zaun:
und so wäre auf diese Weise das Stack-
werk fertig: allein man verfehlet beydes,
Haupt- und Nebenweck. Letzterer ist, daß
hinter dem Stackwerk, der angeschlämm-
te Schlick, zu einem Anwachs, sich nach
und nach setze.

§. 17.

§. 17. Ein senkrecht aufstehendes, oder gar gegen das Wasser sich überlehndes Stackwerk, widerstehet seinem mächtigem Feinde zu sehr. Der Schlamm bleibt auch nicht hängen, weil die anschlagenden Wellen sich zu kurz brechen müssen. Eben dadurch, wird das Ufer noch tiefer und gefährlicher. Wird in der Folge der Strom mit Eise belegt, und das angefrorene Eis hebet sich: kan es sich weder von denen nach oben zu sich verdickenden Pfälen, und dem durchgezäumtem Busch lösen; und so muß das ganze Stackwerk, oder wenigstens ein grosser Theil desselben, nebst allem dem, was daran hängt mit fort. a) In gleicher Gefahr ist man bey dem Eisgange, da die mit Ebbe und Fluth hin- und hertreibende Eisschossen, oder Felder, ein solches steil aufstehendes Stackwerk, entweder im Vorbeygehen abschneiden, oder, indem sie sich mit der Ebbe, oder fallendem Wasser senken, selbiges vermassen gegen

a) Wie bey dem Eisgange, dem gefährlichen Eise, mit langen, starken, und mit Eisen bewaffneter Stangen zu begegnen sey, siehe in dem Anhange der Policen-Ordnung, S. 195.

gegen den Strom umbeugen, daß ihm nicht wieder zu helfen ist. Ich habe hievon an verschiedenen Binnen-Strömen, auch an der Elbe, sehr böse Exempel mit Augen gesehen.

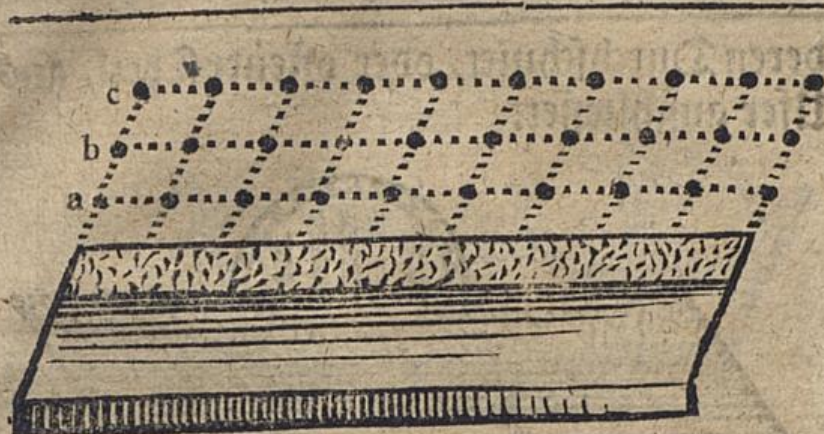
§. 18. Die nutzbarere Art Stackwerke anzulegen, ist folgende. Man treibe die Pfäle schräg ein, daß sie in einem schiefen Winkel zween und mehr Fuß gegen das Ufer auslehnen: gebe sodann den Pfälen, so weit sie annoch aus dem Grunde hervorragen, eine conische oder kegelförmige Gestalt, mit einem Zugmesser, oder einem andern Instrument; zäune sodann den untern Theil, nicht quer über, sondern schräg auf, wie man etwa im Lande Kehdingen z. E. die Zäune zur Befriedigung zu machen pfleget, und verbinde den oberen Theil der Pfäle, mit einer quer über geflochtenen Nahrung, etwa einer Hand breit, von geschnäteltem Fingers dicken, zähem Busch. In den Zwischenraum, der am Grunde, zwischen dem noch stehendem Ufer, nicht über 4 Fuß weit seyn muß, lege man nicht nach der Länge, sondern in die Breite, eines Schenkels dicke, nicht allzu dicht gebundene Faschinen von gleicher

cher Länge, also, daß das eine Ende an die Zäunung, daß andere Ende an das feststehende Ufer fest anschliesse, auch zwischen einem jeden Paar der Faschinen, einer guten Hand breit offener Raum bleibe. Die Faschinen befestiget man am dauerhaftesten folgender Gestalt. Man schlägt durch eine jede derselben zwey bis drey platte Pfäle, und bohret, wo sie eben aus der Faschine hervorragen, ein Loch von Fingers Dicke in jeden, und schiebet sodann einen Stock von gleicher Dicke gedrange hindurch, und verkeilet denselben in einem der Löcher. Nicht so weit zureichende Dienste thun dünne Pfäle, die oben am dicken Ende einen Haacken haben. Hat man Fug und Gelegenheit Keerwurzeln zu erlangen (siehe §. 12.) lege man davon in dem Zwischenraum der Faschinen, und werfe eines Daumen hoch Schlick auf diese eingelegte Wurzeln. Uebrigens muß das Stackwerk, nie über drey Fuß höher seyn, als der Grund, es sey denn, daß eine vernünftige Ueberlegung ein mehreres an die Hand gäbe.

§. 19. Der Nutzen von dieser verbesserten Art, die Stackwerke anzulegen, ist fol-

folgender. Die Wellen schleichen an der schrägen Anlage sanft hinauf, und nehmen weniger Schlamm mit zurück. Die Zwischenräume der Faschinen füllen sich bald. Hat man Reethwurzeln hinzufügen können, entsteht ein vortrefflicher Reeth-Anker. Ausgefrorenes Eis löset sich leicht von den kegelförmigen Pfälen. Gesezt, die quer über geflochtene Nahrung würde verlezet: so kan der Schade leicht ersetzt werden. Die schräge Aufzäunung bleibt. Sinkendes Eis kan keinen Schaden verursachen, verbindet vielmehr das Stackwerk mit dem Ufer. Wenn solchermassen, das erste Stackwerk sich festgesezt hat, kan man durch ein ferneres zweites, drittes ic. in der Folge, auch an denen Gefahr-Reichen viel Borland gewinnen. Mir hat es am Ost-Fluß geglückt, an die dritte Borlage eines Stackwerks zu gelangen, die, wie die Figur zeigt, beschaffen, und mit Zwischenfüllungen von eingetriebenen, und durchzäunten Pfählen versehen war, den Schlamm desto besser aufzufangen.

Die



Die Pfähle, in der zweyten Vorlage b, waren einen Fuß kürzer, als in der ersten Vorlage a. Die Pfähle in der dritten Vorlage c waren wieder einen Fuß kürzer als in der zweyten Vorlage b (nach dem Wasserpasß zu rechnen). Die angebrachten Reethwurzeln schlugen dermassen an, daß ein sehr übler Gefahr-Reich einen standhaften Anker erlangete.

§. 20. Eine andere Art und Weise, besonders gefährliche Stellen am Ufer der Gefahr-Reiche zu befestigen, und neues Vorland zu gewinnen, geschiehet durch wohlangelegte Körbe, oder Korb-Schlachten. Diese Körbe sind kleine in einem halben Cirkel gezogene Stackwerke, deren

deren Durchschnitt, oder offener Theil, ans Ufer anschliesset.



§. 21. Ein solcher Korb muß nie mehr als sechs, höchstens acht Fuß im Durchmesser halten, im übrigen mit eben der schrägen Eintreibung, kegelförmiger Zurichtung der Pfähle, schrägen Zäunung, Ausfüllung mit Faschinen u. s. w. wie §. 18. angegeben worden, bereitet werden, und zwar aus eben denen Gründen, welche §. 19. angiebet. Ein solcher Korb muß also vornemlich oben weit enger seyn als im Grunde. Dieses wird gemeiniglich selten beobachtet. Man schlägt solche Körbe, wenn man etwa nur eine kleine und gefährliche Stelle im Ufer in Sicherheit stellen will. Wäre dieselbe breiter als sechs oder acht Fuß, nimmt man anstatt eines Korbes zwey, mit einer Binnen-Lage A, auch wohl mit einer Vorlage B.



Anbey ist zu merken, daß solche Körbe sich allmählich mit dem abschüssigen Ufer senken müssen.

§. 22. Wolte sich jemand, wegen erforderlicher mehrerer Anzahl von Pfählen, vor denen Kosten nicht scheuen, ein ganzes Stackwerk (s. §. 19.) von lauter Körben anzulegen: derselbe würde in der Folge, darüber keine Ursache zur Reue finden. Und ich weiß eben nicht, ob die Kosten viel grösser seyn dürften, da man ein gerades Stackwerk (s. §. 18.) mit einemale anlegen muß: mit einer Anlage von Korbwerken von Jahr zu Jahr fortfahren, und sich ausbreiten könnte. Ein Stackwerk von Körben würde also, bis zur dritten Vorlage, folgendergestalt aussehen.

C

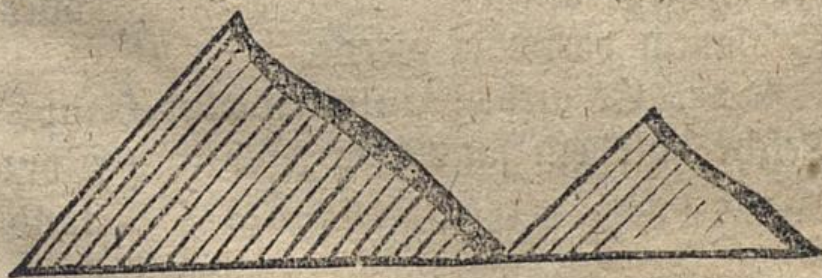
Daß



Daß übrigens ein vorsichtiger Hauswirth, in jedem Frühjahr bey niedriger Ebbe, seine Stack- und Korbwerke in Augenschein nehmen, und alsdenn nach Befinden verbessern müsse, verstehet sich von selbst.

§. 23. Jetzt hätte ich Gelegenheit meine Gedanken, über diejenigen grossen Schlachten und Korbwerke (Schlengen) zu äussern, die oftmals mit grossem Vortheile der Gefahr-Teiche, bey schnellert Krümmungen der kleinen Binnen-Flüsse angeleget werden könnten, den Strom zu wenden, daß er denen leidenden Stellen eines Teichs geneigter sey, und dagegen mehr an das gegen überliegende, mit einem guten Vorlande versehene Ufer andränge. Doch diß ist res altioris indaginis, so lange ein durchgängiger Communis Fuß bey dem Teich-Besen, ein pium deside-

desiderium bleiben muß. In soferne es auf die Teich-Ufer ankommt, ist das Wasser vornemlich in diesem Fall, ein Feind dem man nur per bricol und auf Hof-Manier, Widerstand thun muß. An der nothleidenden Stelle selbst sich zu widersetzen, würde sehr umsonst seyn. Der erste, zweite, dritte u. s. w. angränzende Teich-Nachbar, (nachdem mich etwa die Krümmung des Flusses dahin verwiese) würde mir schwerlich vergönnen an seinem Teich-Ufer, zum besten meines Teiches etwas zu unternehmen. a) Der gegenüberwohnende, dem der Strom zugebracht würde, könnte auch leicht Handel anfangen. Ich überlasse Kennern, folgende Figur indessen zur Prüfung:



§. 24.

a) S. indessen die neue Teich-Ordnung, Cap. 2. §. 9.

§. 24. Auch bey denen äussern Ufern der Vorlands-Teiche, ob dieselbe gleich viel Vorland hätten, ist gleichfalls alsdenn die Anlage eines kleinen Stack- oder Korbwerks zu rathen, wo das Ufer steil wäre, und daher ein Abbruch sich augenscheinlich zeigte. Nechst diesem siehet ein guter Hauswirth sorgfältig auf die allgemeine Erhaltung und Verhöhung des Vorlandes. Kan dasselbe, wegen seiner genugsamen Höhe zur Saat, Weide oder Wiesenwachs gebraucht werden, ist hieben nichts zu erinnern a). Wäre es aber niedrig, schlammigt, und dem Abspülen sehr unterworfen, würden jene Schlick-Teiche, deren oben §. 6. gedacht worden, oder auch Faschinen-Berschläge, dazu nutzen können, daß das Vorland je mehr und mehr durch den von der Fluth aufgetragenen Schlick oder Schlamm verhöhet werde.

§. 25. Es giebt hin und wieder Haupt-Teiche, die ein sandigtes Ufer und Vorland

a) Wie weit Vorland (Buten-Dy?) zur Saat und Weide gebraucht werden könne, oder zur Nothdurft des Teichs ungerührt bleiben müsse, lernet ein fleißiger Hauswirth unsers Landes, aus der erneuerten Teich-Ordnung Cap. 3. §§. 1. 2. 3.

land haben, und dem Abspülen dermassen unterworfen sind, daß endlich Gefahr-Teiche daraus werden können, die zuletzt mit kostbaren Bollwerken müssen unterhalten werden. Am Weser-Strom oberhalb und unterhalb der Stadt Bremen, findet man dergleichen insonderheit. Man hat aber ein vortrefflich Mittel gefunden, ein solches Sand-Ufer stehend und feste zu machen. Man bepflanzet es dicht und voll mit Sandweiden, (Been-Wyt, *Salix arvensis minor*) erhält ein festes Borland, und ziehet jährlich einen grossen Profit von denen Korbmachern. Wo dergleichen nicht zu haben, dürfte meines Erachtens der wilde Haber treffliche Dienste leisten. a)

S. 26.

- a) In der Börde Selsingen ohnweit Bevern, an dem Dorfe Sand-Bostel an der Oste, findet sich auf dem Felde eine Reihe durrer Sandberge, von denen der Wind vorhin die nächstanliegende Cämpe dermassen mit Sande überschwemmte, daß ein grosser Theil davon unbrauchbar worden. Nachdem man aber vor einigen Jahren, jene Sandhügel mit etwas wildem Haber besäet, ist diese Noth gehoben. Der wilde Haber vermehret sich nicht nur vom Saamen, sondern auch die Wurzelbrut, überziehet das Land mit einem zwar dünnen, doch zähem Graspewebe, hält sich auch im Wasser, wo Sandufer ist.

§. 26. Nunmehr wende ich mich zu der §. 11. angegebenen zwoten Beschäftigung, bey der Teich-Arbeit, nemlich zu vortheilhafter Södung, (Sahlung, Schwöpfung) des Teichs. Dieselbe bestehet in einer dauerhaften Verfertigung, der aus einem dichten Rasen bestehenden Seitenflächen der Teiche. Hiebey ist folgendes zu merken:

- a) Die richtige Anlage des Abschusses, oder der Schrägheit.
- b) Die Tüchtigkeit der Soden, und Sahl-Erde.
- c) Die nöthigen Vorthteile und Handgriffe bey der Södung.
- d) Die beste Zeit, diese Arbeit vorzunehmen.

§. 27. Je gelinder und flacher der Abschuss eines Teichs (besonders an der Wasserseite) ist; je weniger leidet er von der Anspülung der Wellen (Schölung). Hier- von siehet man einen Beweis, an denen schweren Teichen im Lande Wursten. Mich hindert nichts, zu glauben, daß wenn diese vortrefflichen Teiche nach binnen, oder an der Landseite, eben so schräg und abschüssig gemacht werden könnten, als sie
es

es nach aussen, oder an der Wasserseite sind, a) dieselbe (ausserhalb einer besondern Strafe des Allmächtigen) fast unüberwindliche Stärke, gegen die Macht des Wassers haben müsten. b) Im Lande Kehl-lingen im alten Lande, u. s. f. sind die Teiche weit steiler und jäher an der Wasserseite, aber auch desto stärkerer Beschädigung unterworfen. Indessen bestehet dieses Verhältniß auf derjenigen Fügung und Möglichkeit, welche zu allen Zeiten, kluge und einsichtsvolle Männer gefunden, und die Beschaffenheit des Abschusses, in einer jeden Gegend bestimmt haben, wie sie seyn kan. Was ein Teichspflichtiger vor sich hiebey wahrzunehmen hat, ist dieses, daß er

- a) Die Kosten, und der Verlust so vieler schönen Bau-Erde, die eine so schräge Binnen-Lage erfordert, sind vielleicht die ersten Hindernisse.
- b) Ein solcher schräger Teich im Lande Wursten, der gemeinlich 120 Fuß im Grund-Fuß beschläget, wird von der Wasserseite nie durchgebrochen. Wächst aber das Wasser, daß es mit dem Ramm eben, wird die stickele Binnenseite von den überschlagenden Wellen dermassen verzühlet, daß der Teich so dünne werden muß, alsdenn angedränget zu werden. Man sehe hiebey nach was in der Teich-Ordnung Cap. 1. §. 4. befohlen ist.

er sorgfältig vermeide, daß sein Teich nie stickeler oder steiler, als er schon ist, vielmehr, so weit als möglich, abschüssiger werde; jedoch daß man dem Nachbar gleich (Naber-Loch) bleibe, und nicht übertrete, was in der Teich-Ordnung Cap. 2. § 1. geboten ist.

§. 28. Die abhängige Fläche der Söndung, muß schnur-eben seyn. Wenn dieselbe ein wenig hohl (concau) gerathen wäre, würde solches zwar ein Fehler, aber kein so grosser Fehler seyn, als wenn die Anlage rund erhaben (convex) gefunden würde. Bey dem letzterem Fall, reißen die Wellen alles nieder, zumahl wenn kein Mauerverband beobachtet wäre (s. §. 46.) Dahingegen ein holer Teich mehr nachgiebt, dabey aber, bey sehr hohen Wasser, der Ramm des Teichs, Gefahr läuft.

§. 29. Die zur Teich-Arbeit erforderliche Erde, ist in Ansehung des Gebrauchs von zwiefacher Gattung:

- a) Füll-Erde, aus welcher das innere des Teichs bestehet.
- b) Soden, oder Setz-Erde, die zur Sahlung nöthig ist.

Die Füll-Erde nimmt man aus den alten
Soo-

Soodengrüften. a) Die Sahl- oder Sek-
Erde aus dem dichten grünen Rasen, doch
niemahls zu nahe am Fuß des Teichs. b)

§. 30. Das erstere, was ich hieselbst be-
rühren muß, ist die vortheilhafte Ausspit-
tung, oder das Ausstechen der Sahlungs-
Soden. Mit der Füll-Erde kömte so
genau nicht darauf an, ob sie einerley Form,
Größe und Dicke habe. Diese muß ohne-
dem, bey dem Einfüttern, oder Füllen, nach
Nothdurft zerstoehen und maceriret wer-
den. Aber mit jenem, der Sek-Erde, oder
den Sahlungs-Soden, hat es eine andere
Bewandniß. Es kömte hiebey auf fol-
gende zwey Anmerkungen an:

a. Die Sahlungs-Soden müssen über
eine, und dieselbe Hand gespittet wer-
den.

b. Sie müssen die gerechte Form, Größ-
se und Dicke haben, und darinn sorg-
fältig erhalten werden.

§. 31. Diejenigen Arbeiter, welche mit
der Schaufel (Escher, Köffel) und der
Mist-Forcke (einem bey der Teich-Arbeit
unent-

a) Siehe die Teich-Ordnung Cap. 3. §. 8.

b) Siehe ebendasselbst Cap. 3. §. 7.

unentbehrlichem Werkzeuge) handthieren, arbeiten entweder rechts oder links. Diejenigen, welche die Krücke der Schaufel, oder das Obertheil des Furchenstiels, mit der linken Hand fassen, arbeiten rechts. Also vice versa, welche die rechte Hand an das Obertheil der Schaufel oder des Furchenstiels legen, arbeiten links. Weil nun gemeiniglich mehr als ein Sodenstecher bey der Teichs-Reparation erfordert wird, müssen dieselbe überein gehandelt seyn; a) das ist, entweder sämtlich links oder rechts arbeiten. Wären sie nicht überein gehandelt, (wie doch oftmals sehr wenig hierauf gesehen wird) erhalten die Sahlungs-Soden eine ganz verschiedene Gestalt, also, daß der Soden-Seker (Schwöpper) weder hurtig noch tüchtig fortarbeiten kan. Letzterer muß gerade anders gehandelt seyn, als die Sodenstecher: sind diese links, muß der Schwöpper oder Soden-Seker rechts seyn, soll anders das Werk wohl gerathen.

§. 32.

- a) Diß ist der gewöhnliche Idiotismus: Man fragt gemeiniglich den Arbeiter: Wo sünnt si handet? sünnt si rechts of lucht?

§. 32. Die rechte Form, Grösse und Dicke der Sahl- oder Schwöpfung=Soden, ist von vielem Belange, besonders bey schwerer Kley-Erde.

§. 33. Einige Sodenstecher, zumahl wenn sie wegen Härte des Erdreichs, einen Klicke^{a)} an den Escher (Küffel, Spaden, Schaufel) binden müssen, haben die üble Gewohnheit, den Soden anstatt der erforderlichen rechtwinklichten Gestalt, die Figur eines geschobenen Vierecks (Rhombi) zu geben. Die also geformte Soden haben sehr scharfe und schwache Ecken, die bey Ueberbringung an den Teich, leicht schadhafft werden, und die genaue Verbindung der Schwöpfung unmöglich machen. Man muß hierauf, und auf andere anscheinende Kleinigkeiten genau sehen: auch zum Sodenstechen geübte Leute wählen.

§. 34. Wo stärker und schwerer Kley ist, muß

a) Der Klicke ist ein kleines halbrundes Stückgen Holz, 4 bis 5 Zoll lang, und drey Zoll dicke, und an der platten Seite ausgeholet. Hat 2 Löcher, durch welches derselbe oberhalb des Escher- oder Schaufelblatts, an den Stiel gebunden wird, damit der Arbeiter bey dem spitzen oder stechen scharf nachtreten könne.

muß eine Schwöpfung-Sode nicht grösser, als neun bis zehn Zoll lang und breit seyn. Wäre sie grösser, würde sie im Verarbeiten zu schwer seyn, auch leicht durch ihre eigene Last zerbrechen. Die gerechte Dicke ist fünf Zoll. Bey leichter Erde, oder gar Moorgrunde, mag die Sode ohne Schaden so groß seyn, als sie, ohne zerbrechen, handthieret werden kan

§. 35. Die Dauerhaftigkeit der Soden zu befördern, muß man den Sodenstechern nicht vergönnen, die zur Seite, und hinten losgestochene Sode, bloß überzuklappen. Vom vordersten Rande bleibet allemal etwas feste, welches die Auflader losreißen, auch die Sode an der Bundseite anstechen müssen. Hiedurch wird manche Schwöpfung-Sode zerbrochen. Die Sodenstecher müssen die Soden rein ablösen und frey voraussetzen, daß die Grasnarbe frey und oben stehe.

§. 36. Diese auf gute Art, in gerechter Form und Grösse, gestochene oder gespittete Soden, müssen bey dem Anbringen an den Teich wohl geschonet, und bey Aufsetzen auf die Böhre, Sturz-Karn 2c. weder unordentlich auf einander geleyet,
noch

noch bey dem Abladen unvorsichtig herumgeworfen werden. Die Böhre (Tragbare), bleibt ein vor allemahl das beste Werkzeug, zur Ueberbringung der Schwöpfung-Soden.

§. 37. Zum Einschlagen und Verfertigen der Sahlung (Schwöpfung) muß man einen getreuen und geübten Menschen suchen, der nicht allein außs Tagelohn, sondern auch auf tüchtige Fertigung der Arbeit siehet. Dieser muß der Vorgesetzte, oder Schwanzmeister, der Teichs-Arbeiter seyn, und alles anordnen, wenn man selbst nicht kan oder will: es sey nun, daß eine ganze Teichs-Flage neu geschwöpset werden müste, oder die von den Fluten ausgespülten Löcher (Dycks-Gatten) wieder zu ergänzen wären. Da im letzterem Fall alles vorkommt, was hiervon, auch bey Schwöpfung ganz neuer Teichs Flagen zu sagen ist, will ich es dabey bewenden lassen.

§. 38. Zur Wiederherstellung eines beschädigten Teichs, wird folgendes erfordert:

a) Daß man die Wunden reinige, nach Erfordern erweitere, und wenn alles dieses richtig:

b) vor

b) vorsichtig und behutsam zubeile, damit sie nicht zu grösserer Gefahr wieder aufbrechen.

Sollte jemand von meinen geehrten Lesern, darüber entweder erschrecken, oder mich gar auslachen wollen, daß ich auf einmahl die Sprache eines Wundarztes annehme: will ich in solchem Fall gebeten haben, aus dem Inhalt meines folgenden Vortrages, mich zu beurtheilen.

§. 39. Diejenigen Beschädigungen, welche die Fluthen an den Schwömpungen derer schweren Teiche verursachen, sind ganz gewiß Wunden, welche gründlich geheilet werden müssen, wenn durch die Folgen der ganze Körper nicht verderben soll. Daß es in der Kunst solche Teichswunden zu heilen, ebenfalls Störger und Hudler gebe: will ich jezo im nechstfolgenden So zeigen, damit das heilsame, wahre, und gründliche, hernach um desto mehr klar sey.

§. 40. Die gemeine, aber unartige Weise die beschädigten Teichschwömpungen zu ergänzen, ist folgende: Vorerst wird dieselbe nicht ehender, als gegen die Hauptschauung im Herbst veranstaltet. Als denn,

denn, ohne auf Tüchtigkeit der Sodenstecher zu sehen, und das behutsame Ueberbringen der Soden zu verfügen, tritt der zum Schwöpen bestellte Arbeiter vor das eingerissene Loch. Die innere von der Sonne verbrannte, und verharschte Wunde, lässet er wie sie ist. Ist sie tiefer, als daß die äussere Schwöpfung sie zu- und eben machen könnte, nimmt er ohne tüchtige Füll-Erde zu heischen oder zu erwarten, die am Fuß des Teiches liegende ausgespülte Erde, angetriebene Deecken (alias Fiecken) Holz und Unrath, a) und füllet die Wunde soweit an, daß er meynet mit denen Schwöpfung-Soden den Teich eben machen zu können, sollte auch, wenn dieses nicht zugetroffen, eine Ueberkleisterung von weichen Schlamm Soden zu Hülffe genommen werden müssen. Da ihm nicht einfällt, auf einen richtigen Verband, und zwar einen tüchtigen Mauer-Verband der Schwöpfung-Soden zu sehen, und ihm genug ist dieselbe Schlag auf Schlag zuzuflappen, wie sie kommen, ist's ihm als-

denn

a) Siehe hiervon ein strenges Verbot in der Teich-Ordnung Cap. 2. §. 3. et 4.

denn gleich viel, ob ihm die Zupfleger die Soden ordentlich zusehen, oder aber ins rauhe und rohe zu werfen. So wird vom ersten ausgespülten Loch, bis zum letzteren fortgefahren. Jetzt ist der Teich im Stande, und zu Schwaaren-Lobe aus Schau- und Pfandung gebracht. Die Teichs-Beamte, können bey der Schauung, solche untüchtige Arbeit schwerlich bemerken. In der Zeitfolge finden sich Stürme, mit hohem Wasser ein. Die also verfleisterte und untüchtig geheilten Wunden brechen am ersten wieder auf, und machet oftmals eine einzige derselben, eine ganze Teichs-Bande unglücklich; des Nachtheils und der Kosten nicht zu erwähnen, in welche der Herr des Teichs gesetzt wird.

§. 41. Wer mit solcher Treue, als die Sache erfordert, und als viele wackere Einwohner in der Masch solches zu thun pflegen, seine beschädigte Teiche herstellen und heilen will, muß folgende Stücke seinen Arbeitern anweisen:

- a) Die rechte und vortheilhafte Zeit.
- b) Die vorläufige Zubereitung der eingerissenen Löcher

b) Die

c) Den nothwendigen Mauer-Verband der Schwöpfung und was noch weiter zur Befestigung dienet.

§. 42. Die rechte und äusserste Zeit zum Teichen, ist der Anfang des Monats Junius. Alsdenn ist die Teich-Erde nicht mehr zu naß, und auch noch nicht zu trocken. Die Gras-Wurzeln haben ihren vollen Trieb, welcher nach Johannis-Tag an der Wurzel aufhöret, also daß nachher die Schwöpfung-Soden unmöglich mehr zusammen wachsen können; da gleichwohl der Endzweck einer tüchtigen Schwöpfung ist, daß sich dieselbe begroje, das ist, als ein ein fester grüner Ager zusammen wachse. Ein mehreres hiervon sehe man Cap. 2. §. 2. der geänderten vortrefflichen Teich-Ordnung unsers Landes, wo die Gründe, von der wahren Zeit zum Teichen, samt denen etwa einfallenden Ausnahmen, ausgebreitet zu finden sind.

§. 43. Die vorläuffige Zubereitung des Lochs, oder Wunde, erfordert in verschiedenen Verhältnissen, eine genaue Aufmerksamkeit. Es komt darauf an, daß

D

man

man die innere Wunde reinige, und also zurichte, daß sie Verbindung mit der neuen Erde annehme: alsdenn aber die Gestalt derselben also bilde, daß sie zum festen Mauer-Verband tüchtig werde. Vielleicht scheinen diese Dinge Kleinigkeiten zu seyn: sie sind es aber gar nicht.

§. 44. Das innere, der ausgerissenen Löcher ist (ich handle hier vornemlich von schweren Masch-Teichen, bereits gegen das Ende des Vorsommers, dermassen verhärtet, und von der Sonnen verbrannt, d. i. mit einer so rüden, und dünnen Rinde überzogen, daß die Füll-Erde sich unmöglich damit verbinden kan. Man begießet also diese Verhärtung oder Rinde einigemahl mit Wasser, und verwundet sie mit der Schaufel, oder einer starken eisernen Harke: wirft allen loßliegenden Unrath heraus, und treibet tüchtige, wohl aneinander hängende Füll-Erde, so aus den alten Soden-Gruppen zu nehmen (s. §. 29.) in solcher masse hinein, daß die Schwöpfung hernach alles nach der Linie eben machen könne. Wäre die Füll-Erde bereits ein wenig begrünnet oder begraset, muß

muß die Graß-Marbe, nach innen geleyet werden.

§. 45. Die ausgerissenen Löcher in der Teich-Sahle (Schwöpfung), sind gemeinlich mehr rund, als viereckigt, und deren noch stehende Extremitäten sehr locker und mürbe.

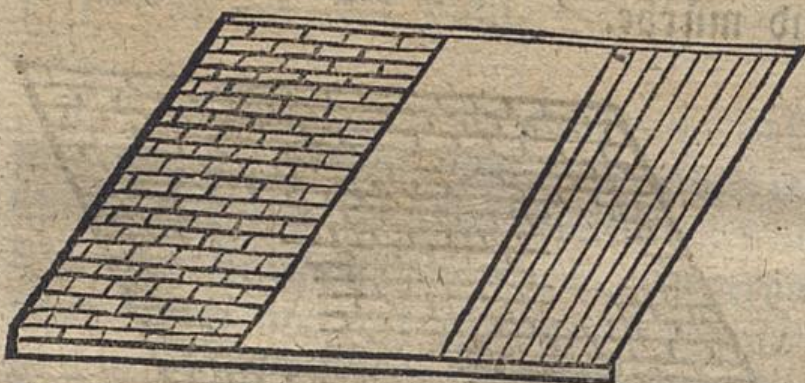


Man muß dieselbe also ein wenig erweitern, und damit ein tüchtiger Mauer-Verband statt habe, ihnen die Gestalt eines Vierecks geben.

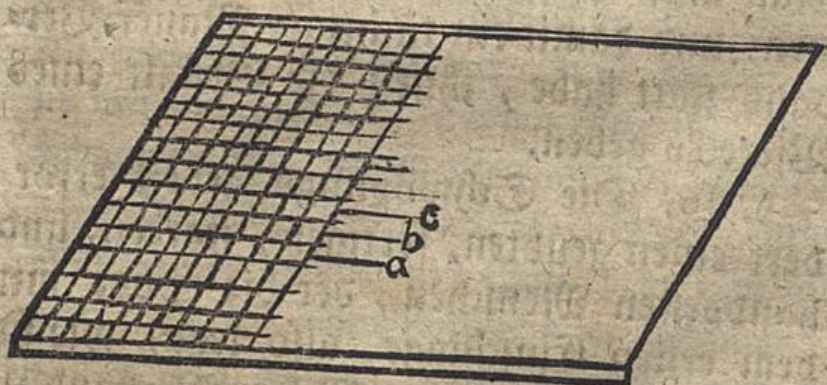
§. 46. Die Schwöpfung-Arbeit erfordert einen geübten, fertigen, starken, und handvesten Menschen, der die Sode mit dem ersten Einschlage, also lege, wie sie bleiben soll; ohne den Mauer-Verband zu verfehlen. Falsches Einschlagen, und oftmahlige, daher entstehende Macerirung der Erde, gibt untüchtige, langweilige Ar-

beit, und viel zerbrochene, und unnütz
verwüstete Erde. Der Mauer-Verband
bestehet darinn, daß nie von oben herunter
eine Fuge auf die andere treffen muß.

Der Mauer-Verband bildet sich daher
also:



Dahingegen eine Schwöpfung, wo dieses
versehen, folgende Gestalt hat:



Die Untüchtigkeit derselbe ergiebet der bloß
se Augenschein. Ich setze die Sode a, sey
vom Wasser loßgerissen, müssen die folgen-
de

de b. c. u. s. w. durch ihre eigene Schwere nachfallen. Die zur Seite liegende Soden sind in gleicher Gefahr. dagegen bey beobachteten Mauer-Verbande dergleichen nicht zu besorgen.

§. 47. Zur Befestigung des unteren Fußes einer Schwöpfung, pflegt man gerne einen kleinen Zaun etwa drey bis vier Hände hoch zu ziehen. Diß thut im Anfang gute Dienste: Weil aber derselbe dem Eise unterworfen, auch bald verfaulet, und alsdenn die Erde lucker machet; ist es besser, wenn man die unterste Sode ein wenig über die Hälfte in eine gemachte Rinne einsenket, oder einlässet, alsdenn mit dem Ufer feste antritt. Alsdenn wächst oder begrojet die Schwöpfung mit dem Ufer außs beste. Jedoch sind jene kleine Zäune bey solchen Teichen unvermeidlich, die ganz nahe auf dem Strome liegen.

§. 48. Nachdem der also tüchtig reparirte und geschwöpte Teich etwa 8 bis 14 Tage gelegen, lässet man bey trockenem Wetter, mit Armes dicken, zur Bequemlichkeit des Handgriffs, ein wenig gebogenen Pfählen, die ganze Teichs-Flage, mit einem Schläge an dem andern wacker zuschlagen.

gen. Einige bedienen sich dazu einer sogenannten Dyck-Schlage, welche aus einer alten Radfelge bestehet, die auf einem Stiele befestiget ist. Weil dieses Werkzeug zu leicht, und nur eine kleine Stelle beschlägt, sind vorbeschriebene Pfähle dienstlicher. Dieses Zutreiben des Teichs, wird gemeiniglich sehr gerne, aber mit Schaden vergessen.

§. 49. Ob ich gleich, in dem vorhergehenden, mein Augenmerk auf die schweren Masch-Teiche vorzüglich gehabt, ist gleichwohl bey denen andern, und geringern Arten von Teichen, eben dasselbe wahrzunehmen und zu beobachten. Denen kleinen Kaje-Teiche, Sommer-Teichen, Kamelungen u. s. w. kan man vortrefflich zu Hülfe kommen, wenn man dieselbe im Frühling, nach dem Bestick das sie haben müssen, mit guter Erde setzet und schwöpet; alsdenn benuddert, d. i. mit dem weichen Schlamm aus denen gemeiniglich vorbeystießenden Wasserlösen, Wetterungen und andern Grabens, einer kleinen Spanne dick bewerffen läset. Dieser Schlamm, wenn er vor Johannis-Tag aufgeworfen wird, grünet bald durch und machet eine
dauer-

dauerhafte Befestigung. Zur Ausbringung solches Mudders bedienet man sich entweder der Loothe, das ist einer breiten, hohlen, hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schaufel, die in einem scharfen Winkel an einer Stange befestiget wird, oder des Mudder-Haamens, der aus einem eisernen platten Ringe bestehet, hinten mit einem kleinen Netz-Beutel versehen, wie jene Loothe zu gebrauchen, und bey weichem flüssigem Schlamm von grossen Nutzen ist.

§. 50. Recht grosse und gefährliche Teiche, werden an einigen Orten entweder mit Stroh oder Schoof gespickt, oder mit Fläcken (Flacken, d. i. ins viereck, oder länglicht bereitete Zäune, die man auch vielfältig zu Brücken gebrauchet) belegt und gestärket. Zu beiden Gattungen wird eine besondere Behutsamkeit und Geschicklichkeit erfordert.

Diese Spick- oder Stroh-Teiche verfertigt man also: Man belegt die ebene und glatte Schwöpfung mit starkem, von Graß- und Kraut-Futter gesäuberten, und unvertworrenen Roggen- oder Weizens Stroh (vulgo Schooff, Dack-Schoof) alsdenn wird eine jede kleine Handvoll,

mit quer über gelegtem Stroh, gleicher Art, Schlag an Schlag in die Erde gespicket, und zwar mit einer also genannten, unten geferbten Spicknadel, welche ein etwas hohles Blatt, an statt der Handhabe hat. Mit Worten, läffet sich die Sache nicht deutlicher beschreiben. Einige zu solchen spicken gewohnte Arbeiter, fallen bey der Arbeit, mit der vollen Brust auf das Blatt der Spicknadel, und liefern, weil sie die Spickung senkrecht eintreiben, die tüchtigste Arbeit: werden aber bald, Asthmatisch, schwindstüchtig, und machens wenige Jahre.

Anderer Arbeiter dieser Art fallen, mit einer Lende auf die Spicknadel, verfertigen die Spickung aber nicht so dauerhaft, weil das Werkzeug ein wenig schräg eingetrieben, und bey dessen Zurücknehmung die gemachte Wunde grösser wird. Weil aber diese letzteren, nichts weiter als eine grosse Schwielen (vulgo Aehl) auf der Lende zu besorgen, und, nach Aussage aller Aerzte, an diesem Theile des Leibes kein Asthma entstehen kan; wären billig aus wahrer Menschen-Liebe diejenigen Arbeiter gänzlich zu verwerfen, die mit der Brust spicken.

spicken. Nach dem Inhalt der Teich-Ordnung unsers Landes, und zwar nach Cap. 2. §. 2. ist wegen der Spick-Teiche folgendes constituiret: daß zwar dieselbe billig im Frühling solten gespicket werden; wegen Mangel des Schofs aber, conniviret werden müsse, daß solches erst im Herbst oder Nachsommer geschehe. Zu grösserster Verehrung dieser hochoberlichen Geseze, darf ich aus verschiedener Erfahrung und Einsicht nicht läugnen, daß die Spickung im Herbst gewiß sehr standhaft sey, wenn eine solche Teichs-Flage im Frühling vorher tüchtig repariret worden, und den Sommer über begrojet ist. Hiebey muß ich noch die Anmerkung beyfügen, daß, weil der Weizen-Schoof weit zäher und glätter ist, als der Roggen-Schoof, ersterer vorzüglich nutzbar und zu erwählen sey.

§. 51. Fleck- oder Fläcken-Teiche sind diejenigen Teiche, welche zur Erhaltung der Schwöpfung, mit Fläcken, das ist, festen viereckigten Zäunen belegt oder bewaffnet werden. Dieses ist an sich eine ziemliche kostbare Arbeit, und was zu deren Tüchtigkeit, Befestigung der Fläcken,

D 5

durch

durch Anker oder Haacken-Pfähle u. s. w. gehört, lernet man am besten aus dem Augenschein und der Erfahrung. Eines muß ich hieselbst beyfügen. Sowohl die Pfähle als der Busch zu denen Fläcken, müssen im Winter-Monat gehauen, die Fläcken alsobald gezäunet, und bis zur Anbringung an den Teich an einem schattigten Ort aufbehalten werden. Diese Fläcken sind sicherlich ein paar Jahr länger zu nutzen, als diejenigen, so aus solchem Holze bestehen, welches im Frühling, oder gar im Sommer gehauen ist.

§. 52. Der Teich-pflichtige Hauswirth, muß seinen Teich verhöhen, wenn und wie solches von denen Geschwornen befohlen wird. Niemand ist aus eigne Willführ befugt, den Kamm (Kranz, Kappe) seines Teiches höher zu machen, und seinen angränzenden Nachbar zu überteichen. Diese Arbeit geschiehet durch eine aufgebraachte Lage fester, starker und wohlgeformter grünen Teich-Soden. Oftmals wird eine zwote, ja gar die dritte Lage gefodert. Der Endzweck davon ist, daß das hohe Wasser nicht überhin fliesse, und dadurch zuerst eine Abstürzung (Kammstürzung),
ja

ja wohl gar hernach einen Teich- und Grund-Bruch verursache. Je mehr an dieser Befestigungs-Art der Teiche gelegen, je sorgsamer muß man darauf sehen, daß hiebey weder die rechte Zeit verfehlet, noch auch diese Arbeit liederlich von der Hand geschlagen werde.

§. 53. Nachlässige Teicher greiffen zu dieser Arbeit nur gar zu gerne im Herbst. Alsdann kan der neue Kamm nicht begrünen und durchwachsen. Sie denken nicht daran, die oben auf dem alten Kamm stehende Gras-Arten und Kräuter, besonders das auf den Masch-Teichen häufig wachsende Schweine-Gras (Polygonum) scharf abzumähen. Sie klappen die Verhöhungssoden, ohne Ordnung und Verband auf den alten Teich: ebenen alles ein wenig mit der Schaufel, und so ist der neue Kamm ganz zierlich zu Stande gebracht. Wie schon angemerket, kan die Arbeit nicht begrojen, weil im Herbst der Trieb der Gras-Wurzel nicht vorhanden. Da diß einmahl bekant und nöthig ist, daß die Verhöhungssoden umgekehrt, das ist, mit der grünen Seite nach unten geleyet werden müssen, entstehet von dieser
Gras-

Graß-Seite, und den unabgemäheten Kräutern, darauf sie lieget, eine feiste und schlammigte Hinderniß, daß der neue Auftrag, mit dem alten Kamm sich unmöglich verbinden mag. Die im nächfolgenden Winter etwa überspielende Wellen, finden einen schlechten Widerstand, an solcher unächtigen Arbeit. Füget es sich gar, wie solches sehr gewöhnlich, daß der Teich denen zu Pferde und zu Fuß reisenden, anstatt des Weges dienen muß, a) wird gar bald eine Verhöhung-Sode nach der andern aus ihrer Lage getreten, und vom Teich hinunter gestossen.

§. 54. Die wahre und nützliche Art den Kamm des Teichs zu verböhen ist folgende. Man läffet die Oberfläche des Teichs scharf abmähen, und verwundet dieselbe in der Mitte ohngefehr 2 Fuß breit, durch ein gelindes umhacken. Die in gleicher Form, über eine und dieselbe Hand gestochene Soden (s. S. 31.) schläget man vorsichtig und nach dem Mauer-Verband (s. S. 46.) auf den Teich, eine oder zwey Soden

a) S. Teich-Ordnung Cap. II. S. 5.

Soden dicke, wie solches befohlen ist. Weil die Erdseite der Soden nach oben zu liegen kommt, siehet die Oberfläche sehr höckericht aus. Man nimt aber hiebey seine Zuflucht keinesweges dahin, diese Höcker mit der Schaufel abzustossen. Vielmehr läffet man fette und luckere Erde auf den Teich bringen, und so lange mit einem stumpfen Besen überfegen, bis alle Lücken voll sind, und alles eben ist. Hiebey wird voraus gesehet; daß solches alles im Frühling vor Johannis-Tag geschehe, und alsdenn ist man versichert, daß gegen den Herbst, der neue Kamm völlig durchwachsen, und von gehöriger Stärke sey. Ich habe den Versuch gemacht, in vorgedachte Verwundung des alten Kammes, schlechten Haber, Gerste, und Heusaamen dicke einstreuen zu lassen, ehe die neuen Soden aufgelegt worden, und solches von gutem Nutzen befunden.

§. 55. Die Erde oder Soden, zu einer neuen Kamm-Verhöhung, müssen stark, zähe, feste, wohl beangert seyn, so gut als man sie zu einer neuen Sahlung zu nehmen pfleget. Weiche und schlammigte Soden, in gleichen die unbegrojete oder unbeangerte Erde,

Erde, aus denen Soden-Grüften, ist hiezu durchaus zu verwerfen.

§. 56. Wenn die Teichs-Beamte, einen Teich zu schwach, oder in der Anlage zu steil und stickel finden, befehlen sie, man solle denselben verstärken, und einen neuen Fuß anfahren lassen. Hiezu wählet man eine genugsame Anzahl zweyspänniger Stürzkarren, und hiebey nöthige Arbeiter zum aufspitten, abstürzen, abgraben, ebnen und schwöpen. Wenn man an statt der Sturz-Karren, Wagen mit 4 Rädern nimt, gibt solches dem Fuß zwar eine mehrere Festigkeit; jedoch wegen vieler Gefahr und Unbequemlichkeit, bey dem Abfahren, umwenden u. s. w. vornemlich wenn muntere Pferde vorgespannet sind, und die den schnellen Nachlauf des Wagens nicht wohl vertragen können: fällt auch viel Erde zwischen den Bretern durch, ehe die Fuhre an den Teich komt. Nicht zu gedenken, daß das Abladen langweilig sey. Ein Sturz-Karrn (Wüppe) mit zwey Rädern, dessen breterner dichter Kasten, in den Achsen der Räder beweglich ist, wird mit einem Ueberfall und einer Krampe, auf der Deichsel, vermittelst eines vorgesteckten Pflocks

Pflock (vulgo Plee) befestiget. Sobald der beladene Karrn an Ort und Stelle, wird der Pflock weggezogen, der Kasten läset sich von selbstn hinten nieder, die Erde fällt heraus, und das abschüßige Niederrfahren, geschiehet ohne Besorgniß, und Weitläufigkeit. Man hat zwar auch hie und da die Gewohnheit, mit Tragbaren und Schubkarn, einen solchen Fuß am Teich zu bereiten. Allein diß gibt kein so fest Werk, als wenn Pferde und Wagen darüber gegangen sind. Wiewohl ohne dieselbe und bloß mit Hand-Arbeit, das Werk vollendet werden muß, wenn dasselbe in der Höhe enger wird. a)

§. 57. Die Anzahl der Hand-Arbeiter muß klüglich gewählet, und weder zu groß noch zu klein seyn. Zu viel Leute, würden unnötige Kosten verursachen, und einander nur im Wege stehen. Wären ihrer zu wenig, verursachte solches eine langsame Abfertigung der Fuhren. Man muß alles wohl überlegen, auch bemerken ob die Erde hart und schwerlich, oder leicht und

a) Siehe hieben was Cap. 3. §. 9. der neuen Teichs Ordnung wegen der Butendieck's-erde befohlen ist.

und bald könne gespittet und aufgeladen werden. Ordentlicher Weise gehöret zu einem Sturzkarn ein Auflader, wenn der Fuhrmann mit hilft: und zu sechs Sturzkärnern zwey Arbeiter auf dem neuen Fuß, die das Abgraben, Ebenen, Abladen und Schwöpen verrichten. Wäre die Erde nahe zu holen, würde es gar unschädlich seyn, die Zahl der letzteren zu vermehren.

§. 58. Der Fuß = oder die Verstärkung des Teichs, wird entweder an der Binnen- oder Land-Seite (Binnen Dyck) oder an der äußeren, oder Wasser-Seite (Buhtendieck) angebracht. Die Teichbeamte bestimmen solches, nachdem entweder die Linie des Teichs, die Möglichkeit und Bequemlichkeit die nöthige Erde zu erlangen; oder andere Umstände solches an die Hand geben. Geschiehet die Arbeit Buhtendiecks, erfodert solches um desto mehr Aufmercksamkeit. Denn erstlich muß die Arbeit im Frühling geschehen; zweitens die grüne Sahle oder Schwöpfung, so wie die Arbeit fortwächst zugleich mit beschaffet werden, damit alles bei zeiten begrüne und
be-

Begroje. Wäre der Fuß Binnen-Teichs anzufahren, kömte so genau weder auf die Zeit, noch die Schwöpfung an.

§. 59. Nachdem man alles Behörige veranstaltet, zeichnet man, nach dem Bestick, das die Teichs-Beamte aufgegeben haben, das Maas des Fusses, oder der Verstärkung mit kleinen Pfälen, und läßt zur Vorbereitung, den Fuß des Teichs abgraben, und die grüne Seite also wieder zur Seite aufsetzen, daß gleichsam ein ebener Fahr-Weg entstehe. Hierzu, und dem fernern Abgraben, ebnen, schwöpen u. s. f. wählet man verständige, emsige Männer, die der Sache kundig sind; vornemlich auf die Festigkeit des neuen Fusses, und dessen dichte Verbindung mit dem alten Teich sehen, auch wohl besorgen, daß die Anlage schnureben, keinesweges aber in der Mitte erhaben (convex) gerathe. (s. S. 28).

§. 60. Wenns an die Arbeit gehen soll, muß man vorher wohl abgesehen haben, was für einen Weg die ledigen Fuhren nehmen sollen, also daß sie denen beladenen nicht begegnen, und hinderlich sind. Ferner muß man einige überzählige Schaufeln
 E (Escher,

(Escher, Köffeln) zur Hand haben, wenn etwa eine oder die andere zerbräche; imgleichen einen grossen Bez-Stein, weil die Schauffeln der Auflader, (Auffpitter) leicht dicke und stumpf werden: und überhaupt alles dahin fügen daß keine Hand müßig oder gehindert sey, und alles ordentlich und ernstlich von statten gehe. Einige Wagenstränge, muß man gleichfalls in Bereitschaft halten.

§. 61. Die Erde zum Fuß oder der Verstärkung eines Teichs, muß fein trocken seyn, und auch in trockenem Wetter angefahren werden. Je zäher sie beschaffen, je besser ist sie. Man nimt selbige gemeinlich aus trockenen Soden Gräften. Wo diese nicht vorhanden, muß ein fester Graß-Anger erhalten. Was zur Schwöpfung, Buthendiecks, erforderlich, ist im vorhergehenden §. 33-37. angezeigt worden.

§. 62. Von denen Durchbrüchen, auch wohl gar nur von den Kammstürzungen der Teiche entstehen Braacken, oder tiefe Kuhlen und Kólcke, welche mit grossen Kosten müssen gefüllet werden. Wehe dem, den solches trifft. Diese Arbeit ist
von

von der Art, daß ich bedenken finde mich weitläufig darüber zu äußern. Ich kan indessen auch nicht umgang nehmen, ein vortrefliches Hülfß-Mittel anzugeben, durch welches vor einigen Jahren eine höchstgefährliche Braacke im Wummeteich, in Blocklande (die sogenante Schönen-Braack) glücklich getilget worden. Man zeichnete dichte am Ufer der Braacke ein länglichtes Bier-Eck mit Stäben. aus. Ich will sehen 20 Fuß lang und 10 Fuß breit. Zuerst legte man längst dieses Bier-ecks festgedrehte Stroh-Seile 22 bis 24 Fuß lang. Quer über diese Strohseile legte man wiederum Faschinen die nicht allzu dicht gebunden, 10 Fuß lang waren, und die Dicke eines Schenkels hatten, gedrungen an einander. Auf diese Faschinen-Lage brachte man eines Fußes hoch schwere Erde. Wenn alles also bereitet, fasseten viele starke Männer am entferneten äußersten Ende die Strohseile und Faschinen an, wälzten dieselbe allmählig auf, bis die ganze Bettung zu einem Walz-förmigen Klumpen gebildet war. Diesen Klumpen ließ man allmählig in den Grund der Braacke hinabsinken, und



fuhr damit fort bis dieser Kolet bald und glücklich, jedoch mit vielen Kosten gestopft war, daß man den neuen Teich drauf legen konnte. a)

S. 63.

a) Diese Braacke wurde im Jahr 1754 glücklich gedämpffet. Die Aufsicht und Anführung dieser Arbeit war Hermann Friderich Schlexer anvertrauet, welcher nachhero Vogt zu Borchfeld gewesen, und vor etlichen Jahren gestorben ist. Die Grösse dieser Braacke ist auf 160 Fuß weit, und 30 bis 40 Fuß tief befunden worden, und hat (wie ich davon die Rechnung selbst gesehen) in allem gekostet 1898 Rthlr. 6 gr. In Ansehung des Busches, und dessen Ankaufs, war man anfangs wegen des Preises verlegen gewesen. Man hatte im Kauf, bey Schiffen voll, viel Schaden und auch viel Betrug bemerkt. Endlich hatte genanter Aufseher den glücklichen Einfall, sich den Busch zu messen zu lassen. Er steckte ein Maaß mit Pfählen ab 4 Fuß weit, 14 Fuß lang, 6 Fuß hoch. Dieses Maaß mußte mit zusammen gebundenen Busch dicht voll geleyet werden; und ein solches Maaß wurde mit zwey Rthlr. bezahlet. Wie sehr die Buschverkäufer damahls den Preis gesteigert, erhellet aus folgendem, so mir ein angesehener Mann in der St. Jürgens-Gemeine, von sich selbst erzehlet: Er habe, wie solches gewöhnlich ist, die dreyjährigen Schüsse einiger Weiden-Bäume an einen Höttcher in Bremen zu Bandholz verkauffet, und vor die, vom Höttcher selbst geschnetelten Schächte, 2 Rthlr. 36 gr. erhalten. Die Schnedelzweige davon (die allemahl dem

Eigens

und
esto=
rauf
63.
cklich
die:
leper
orch=
estor:
f 160
nden
nung
lr. 6
Anz
etfes
ben
Bez
uffes
) zu
Pfäz
hoch.
enen
ches
Wie
i gez
gesez
i sich
h ist,
häus
holz
t gez
kten,
dem
zenz

§. 63. Eine genaue Aufmercksamkeit auf die Siehle gehöret ebenmäffig, mit zu der Pflicht eines guten Teich-Wirths. Ich verstehe hierdurch nicht diejenigen groffen Schleusen und Ständer-Siehle, die unter besonderer Aufsicht der Obrigkeit stehen, und von deren tüchtigen Erbauung, und Unterhaltung, ein ganzes Buch zu schreiben wäre. Ich meine hieselbst nur die sogenannten Kump-Siehle (Klapp-Siehle), die aus einem oder mehreren dicken, und ausgehöleten Bäumen bestehen, und mit einer niederhängenden Klappe versehen, die bei niedrigem Wasser, oder zur Ebbezeit, sich durch den Druck des Binnen-Wassers öffnet, dasselbe auszulassen: zur Fluth Zeit aber durch den Druck des Fluth-Wassers angedrückt, und angeschlossen wird, daß kein Wasser eindringen kan. Daß diese Siehle dicht, und unschadhaft seyn, darauf achten nicht nur die Teich-geschwornen; sondern es ist auch einem jeden Teich-Wirth zu seinem Nutzen daran gelegen.

§. 64.

Eigenthümer bleiben, und wenig werth sind), habe er zusammen gebunden, an gedachte Echözen-Braacke geliefert, und beynabe sieben Rthlr. daraus gelöset.

§. 64. Ein solcher Siehl kan auf dreyerley Art schadhafft, und undichte seyn.

- a) An der Klappe. b) An der Nath.
c) Durch die sogenante Kullen.

§. 65. An der Klappe wird ein Siehl undichte, wenn entweder die Hänge durch langen Gebrauch allzulocker werden, oder sowohl das äußerste des Siehls, oder die Klappe ungerade, und vermodert ist. Hier nehme man alsobald Schmidt und Zimmermann zu hülfe, und Verbessere den Schaden, entweder durch eine neue Klappe, oder einen neuen Abschnitt des Siehls, wie es die Noth erfordert.

§. 66. Eine tüchtige Klappe muß billig von eichenem Kernholz gefertigt, in Lauge von Büchen-Alsche, wohl gesotten, oder gekochet, und mit einer guten Dehlfarbe, wohl angestrichen seyn. Schiffsztheer ist nicht so gut zum Anstrich.

§. 67. Man muß niemahls gestatten, daß um der Fischerey Willen, etwas zwischen die Klappe bey Flut-Zeiten gesteckt werde (wie solches sehr oft bey Nachtzeit, und von denen Fischdieben geschiehet), weil dadurch der Schluß der Klappe unvermeidlich verdirbet.

§. 68.

§. 68. An der Rath wird ein Siehl undichte, wenn sie sich an demjenigen kurzen Theil des Siehls, welcher unbedeckt mit der Klappe am Strom lieget, von einander thut und öffnet. Ich halte davor, ich müsse mich um einiger Leser willen, hierüber deutlicher erklären: Wenn die zu einem Siehl bestimmten Bäume gefällt sind, werden sie nach der Länge durchgesäget, und ausgehölet. Dieser Durchschnitt wird, wenn solches geschehen, genau wieder zusammengesüget, und mit hölzernen Nägeln befestiget. Solche Zusammensetzung heißt die Rath. Durch starken Sonnenschein, Natur des Holzes, Alterthum, unvorsichtiges öffnen der Klappe u. s. f. Kan die Rath, am freyen Theil bey der Klappe des Siehls, sich also öffnen, daß das Strom-Wasser häufig hinein dringet. Gemeinlich schlägt man in solche Deffnungen, hölzerne Keile, und nagelt Blei oder Blech darüber her. Doch dieses Hülfsmittel ist weder zureichend noch nützlich, indem es Fäulung verursacht. Viel besser verfähret man also:

Man schaffet zufoorderst folgende Stücke zur Hand. Ein Stücke Bret, von
 C 4
 Stein

Stein-oder Hain-Büchen Holz, so lang als nöthig, einen Zoll dicke, und etwa fünf Zoll breit. Ferner einige Hände voll trockenes Moos, welches zwischen der Hande in den Mören wächst. Noch etwa 1 lb Pech, und 2 lb gesotten Schiff-Theer: Ungleich einen kleinen Vorrath von feiner Hanff-Heede (Werk). Wenn man alsdenn eine sehr niedrige Ebbe vermuthet, und das Wetter trocken ist, renne man möglichst zu der schadhaften Rath, schabe und schneide allen anklebenden Schlick und Unrath, mit einem bequemen Werkzeuge hinweg. Alsdenn tunke man die Heede nach und nach in das Schiff-Theer, und treibe es, mit Meißel und Hammer, in die Oefnung. Wenn auch dieses geschehen, brenne man Pech mit einem glüenden Eisen über die Verstopfte Rath, daß alles fein gleich und eben wird. Sodann bestreiche man alles einer guten Hand breit fein dick mit Theer, und lege das Moos darauf, so viel davon am Theer kleben will. Ferner bestreiche das zu seiner gerechten Länge geschnittene Brett auf einer Seite mit Theer, nagele es fest, daß es genau aufpasse, und überfahre es alsdann auch von aussen mit Theer.

§. 69. Die sogenannten Rullen bestehen darinnen, wenn nächst am Körper des Siehls, eine kleine Oeffnung durch den ganzen Teich entsteht. Ein Zufall der viel Gefahr vor den Teich nach sich ziehen kan. Diese Oeffnungen, werden entweder von Maulwürfen und Wasser-Räken, oder gar von den Fisch-Ottern verfertigt, welche letztere gar gerne, bey denen Siehlen bauen, und wohnen. Wird man diesen Schaden im Winter gewahr, verstopffe man von der Wasserseite die Oeffnung mit gutem Mist, welcher mit zerstoßenen Glasescherben vermischt ist. Alsdenn grabeman im Frühling sorgfältig nach, und fülle den Schaden mit zäher Erde. Eben also muß man sich mit den Maulwurffs- und Räken-Löchern betragen, die man etwa sonst im Teich findet.

§. 70. Es geschiehet gar oft, daß ein Siehl sich dermassen verstopfet, daß gar kein Wasser durchfließen kan. Kraut, und Unrath, verursachet solches, insonderheit, wenn der Siehl nicht eben und glatt ausgehauen ist. Man räümet solches mit einem Haacken auf einer langen Stange hinweg. Mir ist es mehr als einmahl begeg-

net, in einem verstopften Siehl einen Ahlkorb anzutreffen, der voller todter Ahle und Unrath, und einem Fisch-Diebe entwischet war. Billig müsten alle Arten der Fischeren vor den Siehlen bey hoher Strafe verboten seyn: indem an einem freyen Wasserzuge gar zu viel gelegen ist.

Schluß.

Diß sind meine geringe Kentnisse und freymüthige Gedanken, von der zwar beschwehrlichen, doch höchstnützlichen Teich-Arbeit. Ich werde mich sehr freuen, wenn ich jemanden damit habe nützlich seyn können, indem ich dieselbe eröffnet habe. Indem ich bloß vor Unerfahrne schreibe, glaube ich befugt zu seyn, folgende Erinnerungen hinzuzufügen.

- a. Man mache sich die Teich-Ordnung des Landes aufs beste bekant.
- b. Was die Teichs-Beamte anordnen, vollziehe man mit allem Ernst und Sorgfalt.
- c. Die zuerkantten Brüche (Broge) entrichte man ohne Murren.
- d. An

d. In einigen Orten, werden aus dem Bauren-Stande, die untern Reichgeschwornen erkieset. Im Fall dieselbe, besonders an den Grenzen der Geest, ihre Befehle und Meinungen etwa mit einer sehr unbewundenen Platttheit eröffnen sollten, muß man sich nichts daraus machen.



Reich



Zeich = Idioticon und Register.

Abgraben, geschiehet bey der Verstärkung eines
Zeichs. s. §. 59.

Abstürzung. §. 52.

Achter - Dyck (Hinter - Zeich) §. 6. D.

Auslage, nennet man, wenn um einer entstan-
denen Brack willen, die neue Zeichsflage, weiter
hinaus gegen das Wasser gezogen werden muß.

Eben so heist man es eine Einlage, wenn
um dieser Ursache willen, die neue Zeichsfla-
ge, einwärts gegen das Land gebracht werden
muß.

S. hievon Ihre Königl. Maj. von Groß-
Brittannien und Churfürstl. Durchl. zu
Braunschweig - Lüneburg geänderte und
verbesserte Zeich - Ordnung, vom 29. Ju-
lii. 1743.

Ancker. §. 12.

Binnen - Dycks. Innerhalb des Zeichs. Nach
dem Lande zu.

Böhre. Tragbare. Muß von leichtem, aber fe-
stem Holze seyn.

Braacke,

Braacke, heist, ein tiefer Kotck oder Kuhle,
welche vom Durchbruch des Teichs entsteht.
s. 62.

Brackmann, heist derjenige, welcher eine solche
Bracke in seinem Teiche hat.

Bräcke. s. Brüche.

Buhren-Dycks (ausserhalb des Teichs) Was-
serseite.

Burbenland (aussenland) Vorland gegen den
Strom. s. s. 10.

Communions-Fuß. s. s. 2.

Crang des Teichs s. Ramm des Teichs.

Dyck und Damm, bedeutet alles was zur Teichs-
Pflicht gehöret.

Dyckbaas. s. Teichbaas.

Dycks-Gatt. Eine ausgespülte Stelle an der
Schwöpfung des Teichs. s. 37.

Dyckschlage. (Teichschlaage) s. s. 48.

Dreddung, bedeutet das Vertreten und Vermüh-
len des Teichs, welches von grossen und klei-
nem Vieh geschieht. s. hierüber, der vortreffli-
chen Teich-Ordnung Cap. XI. s. 2.

Eißgang, bedeutet das Hin- und Hertreiben, der
loßgerissenen grossen Eißschollen. s. s. 19.

Einlage. s. Auslage.

Gläcken,
Gläck Teiche. s. s. 51.

Gluth-Teich. s. s. 6. G.

Güll-Erde. s. s. 29.

Suß.

- Fuß. (Verstärkung des Teichs) s. 56. ff.
 Gefar-Teich. s. 10. 23.
 Haupt-Teich. s. 6. A.
 Inn-Dycke. (Teiche innerhalb Landes) s. 6. C.
 Kaje-Teich. s. 6. C.
 Kamm des Teichs. s. 52. 53. 54. 55.
 Kammlungen, Kammeln. Eine Art kleiner Verhöhungen an denen Wasserlösen, Wetterungen ic. s. 49.
 Kammstürzung. s. 52.
 Kieff-Dyck. Heist eine solche Teichsflage, deren sich niemand annehmen will, oder welche einer dem andern zuschiebet. Auf gleiche Art entstehet ein
 Kyff Gatt, d. i. eine solche kleine Beschädigung am Teich, die eben so, ein Grenz-Nachbar dem andern anhälten will.
 Beyde entstehen aus Unrichtigkeit der Grenzscheidung und der Teich-Maaf. Heissen auch Brack-Dycke, Brack-Gatten.
 s. hiebei der Teich-Ordnung Cap. XII.
 Klappe am Siehl, s. 65. 66. 67.
 Klicf. s. 33.
 Korb-Schlachten. Korbwercke. s. 20.
 Liecken (vergleichen) heist die Schwöpfung der abhängigen Fläche eines Teichs, also schnuren machen, daß sie weder erhoben, noch hohl sey. s. 28.

Lote.

Lore. Ein Werkzeug, die Wasserzüge mit Vortheil zu reinigen. s. S. 49.

Mauer-Verband. s. S. 46.

Moor-Dyck. s. S. 6. D.

Mudder-Saamen. s. S. 49.

Naberlyck (dem Nachbarn gleich im Argen und Guten) s. S. 27. und 52. s. der Teichordnung Cap. II. S. 1.

Nach am Siehl. s. S. 68.

Noth-Teiche. s. S. 6. G.

Pfändung (pannung) bedeutet, die dem Teichs-Zwang anhängige executorische Beitreibung der Straf- und Bruch-Gelder. u. s. w. Man lese hievon mit allem Fleiß, das IX. Capitel der Teichordnung.

Pütten. Heissen überhaupt die Stellen, wo die Teich-Soden ausgestochen worden. Bey dem im Lande Wursten vorwaltenden Teichs-Communions-Fuß, werden nach dem Maaß solcher Pütten, diejenigen bezahlet, welche vor Geld die Reparations-Erde an den Teich liefern.

Reeth-Ancker. s. S. 12.

Rullen. s. S. 69.

Sahlen, Sahlung. s. S. 26.

Schallung. Reeth-Schallen. s. S. 12.

Schauung. s. S. 3.

Schlachten, Schlengen. s. S. 23.

Schlickfänger. s. S. 6. H.

Schlick-Teich. s. S. 6. H.

Schö.



Schöpfung. s. §. 27.

Schürren. Heist wenn man das am Teich sich findende Vieh in seine Gewarsam nimt, um seinen Teich zu schützen, biß es der Eigenthümer, mit Ersetzung des verursachten Schadens wieder löset.

Schwaren (Teichgeschworne)

Schwaren. lob. §. 41.

Schwöpfung s. §. 26.

Soden, Teich-Soden. s. §. 30.

Soden-Grüfften. Wo vorher bereits der grüne Nasen-Anger zur Schwöpfung ausgestochen worden.

Sommer-Teich. s. §. 6. B.

Södung. s. §. 26. ff.

Spick-Damm. Heissen diejenigen Stellen, die zwischen den Soden-Grüfften zu Fahrwegen un- abgegraben liegen bleiben. s. Teich-Ordnung Cap. III. §. 9.

Spick-Teich. s. §. 6. E. §. 50.

Stack-Werck. s. §. 14. 15. 16. 17. 18. 19.

Stau-Teich. s. §. 6. F.

Stemmen. s. §. 6. C.

Stroh-Teich. s. §. 50.

Stürzkarn. Wüppe. s. §. 56.

Teich-Band. Ist die aneinander hangende Reihe vieler Teichsflagen einer Commüne. Ein mehreres hiervon suche man in der ersten Sammlung der belobten Herzogthümer Bremen und Verden, s. 44. Teichs-

Teichs-Beamte. Sind Ober-Teich-Gräfen.
Teichgräfen. Teichrichter. Teichgeschworne
(Dyck-Schwaren). Von deren Setzung, Ende,
Amte, Schutz u. s. w.
f. Teich-Ordnung Cap. VII.

Teichbruch, heißt: wenn durch die Fluthen ei-
ne Stelle im Teich durchgebrochen wird. Wüh-
let das Wasser biß ins Fundament des Teichs,
heißt es ein Grundbruch.

Teichbaas, heißt derjenige, welcher vor Geld
und Bezahlung, die reparation eines beschä-
digten Teichs übernimmt.

f. Teich-Ordnung. Cap. II. §. 7.

Teich-Friede, bestehet darinnen:

- a) Daß niemand bei der Teich-Arbeit, auch
dem Ab- und Hinzuge zu derselben, mit
Worten oder Werken bey harter Strafe zu
beleidigen sey.
- b) Daß niemand, an dem, was zum Teichen
ihm nöthig wegen Privat-Schulden, Pfan-
dung und Execution leiden solle, so lange
noch andere bewegliche oder unbewegliche
Güter vorhanden sind. f. die Teich-Ordnung
Cap. XV.

Teichmaasse, f. hievon Teich-Ordnung Cap. VI.
§. 4.

Teichspflichtig heißt derjenige, welcher Dyck
und Damm zu unterhalten schuldig ist.

Teich-Rolle, f. Teich-Ordnung. Cap. VI.

§

Teich-



Reichstahl, heisset das feste Ufer, auf welchem der Reich lieget. (Dyckstahl) it. Ancker.

Reich-Schauung. s. Schauung.

Reich Zwang. Die Macht der Reichsbeamten, nachlässige Reicher, durch Pfand und executorische Mittel zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Reichs-Verlag. Heißt der Credit und Vorschuß, welchen jemand behuef reparation eines Reichs an Gelde, Vieh, Korn, Geräthschaft, selbstverdienten Arbeitslohn, oder was sonst seyn mag, leistet und anleihet. Ein solcher Verlag hat nicht nur des Vorzuges vor ältern Creditoren, die ex priuata causa herrühren, sondern auch der Subhastation zur Ersekung, sich zu getrösten.

s. hievon ein mehreres in der Reich-Ordnung, Cap. XIV.

Umschläge. s. S. 3. Anmerk. b.

Vorlage s. Stackwerk.

Vorland Vorlands-Reiche. s. S. 10. B.

Wrack Dyck. s. Kief-Dyck.

Wruge. s. S. 5.

Wüppe. s. S. 56.

Zuschlag. s. S. 12.

Zutreiben. s. S. 48.

LIVIVS, Lib. 25.

Nihil tam leue, quod non magnae interdum rei momentum faciat.

Zuga

Zugabe.

Meine geneigten Leser, werden seichtlich bemerken, (s. S. 6. und im Idioticon, das Wort Teichbände) daß mir dasjenige nicht unbekant sey, was der seelige Herr Rector Roth, in seiner Abhandlung, von den alten Einwohnern dieses Landes, und welche das erste Stück, in denen beliebten also genanten Herzogthümer Bremen und Verden, erster Sammlung ist, vom Teichwesen unsers Vaterlandes, mit grosser Einsicht vorgetragen hat. Indessen habe ich gleichwohl diesem, auch in seiner Asche von mir verehrtem Manne, bey der von ihm s. 38. und ff. gemachten Eintheilung der Teiche, nach Beschaffenheit meines Endzwecks nicht folgen dürfen. Viele von ihm angegebene Idiotismen und Kunst-Wörter, sind mir theils nicht gründlich bekant, theils auch deren Anfügungen, zu meiner vorwaltenden Absicht ganz entbehrlich gewesen. Es sind etwa folgende:

Seedieck. Süerdyk. Wättern-Dyck
 Ueber-Teiche. Schad-Teiche. Kessel-
 Teiche. Kettel-Schle. Ueberland.
 Strauchhäupter. Stückhöveden. Teich-
 Acht. Teich-Banck. Hof Schlag.
 Schluß-Linigung. Marck. Hamme-
 rick. Rönge. Feld-Marck. Matting.
 Börding. u. a. m.

Wer hievon näher unterrichtet seyn will, beliebe

Herrn Roths gelehrte Schrift selbst nachzusehen; indem ich Bedencken finde, meine kleine practische Abhandlung, mit entbehrlichen Wort- Erklärungen weltläufig zu machen. Doch als ein getreuer Freund meiner Muttersprache, und deren Rechtschreibung, muß ich mich in eine orthographische Kleinigkeit einlassen. Belobter Herr Roth setzt s. 36. §. 8. fest, man müsse, theils zum Unterschiede, von denen Fisch Zeichen, theils um der Herleitung willen, wenn man das Wort Dnyck ins hochteutsche übertragen wolle, nicht Reich sondern Deich schreiben. Da ich kein Bedencken gefunden überall Reich und nicht Deich zu sehen, muß ich meine Meinung rechtfertigen. Es kan geschehen, ohne die gründliche Herleitung, welche der gelehrte Mann von dem Worte Dnyck macht, anzusechten. Das gewöhnlichste Verhältniß, in der Aussprache, und also auch in der Rechtschreibung, zwischen der alten platteutschen, und neuen hochteutschen Mund- Art ist dieses, daß gemeiniglich und am meisten der Hochteutsche ein Z wälet, wo der Niederteutsche ein D geredet, und geschrieben hat: und dagegen das Z ergreiffet, wo der Nieder- Sachse ein Z gebrauchet hat. Ich führe folgende Exempel an:

Dool

Doot	==	Dob.	Zucht	==	Zucht.
Düvel	==	Teufel.	Zyt	==	Zeit.
Dooch	==	Zuch.	Zwyfel	==	Zweifel.
drägen	==	tragen.	Zöver	==	Zuber.
dräpen	==	treffen.	torStund	==	zur Stund.
bögen	==	taugen.	to	==	zu.
Dochter	==	Tochter.	Sacken	==	Sacken.
Dans	==	Tanz.	teine	==	zehen.
bedröft	==	betrübt.	twintig	==	zwanzig.

also

Dyck == Teich.

Ueber dieses finde ich nicht, daß es so nöthig sey, um des Namens willen, welchen man gemeinlich den Fisch-Behältern, uneigentlich giebet, diesen ein T zu gönnen, und unsere nothwendigen und kostbaren Dämme, gegen Fluten der See und Flüsse, schlecht weg mit einem D abzufertigen. Beides sind Teiche, entweder Teich und Dämme, einen oder mehrere Fisch-Behälter, vor dem Durchbruch und Ueberflüssen des Wassers zu verwahren: oder auch Teiche und Dämme, das Land vor Uberschwemmungen in Sicherheit zu setzen: Ob sie gleich, Veraleichungsweise, an Grösse, Maas, Stärke und Gewicht, oftmahls sehr von einander unterschieden sind.



§ 3

II. Vom



II. Vom nützlichen Gebrauch des Torf-Moors.

§. 1. Das Herzogthum Bremen, wird einem ausgebreiteten Mantel verglichen, welcher zwar von schlechtem Tuch gemacht, aber mit einem feinen Sammitgebräme eingefasset ist. a) Sowohl der Lage, als andern Verhältnissen nach, ist dieses Gleichniß so uneben nicht. Das Hamburgische Amt Nixbüttel, kan man, wenn man will, sich als den Kragen vorstellen; der noch überher, mit einer goldenen Borte eingefasset ist. b) Das Land Hadeln, ein Theil des Amts Neuhaus, das Land Rehdingen, und das Alte Land auf der einen Seite; das Land Wursten, das Bieland, das Land Wühren, und das Osterstadische, auf der andern Seite, mögen gerne wegen ihrer fruchtbaren Masch, als ein sehr feines und köstliches Gebräme betrachtet werden.

Daß

a) Siehe der Herzogthümer Br. und W. zwote Sammlung S. 23.

b) In Rücksicht, auf den schönen Hafen, und die blühende Handlung.

Das aber das Tuch zum Mantel selbst, entweder nur halbwullen, oder sonst so gar schlecht seyn sollte, (ex levidensi filo, aut canabi contexta) ist noch gar nicht ausgemacht.

§. 2. Es bestehet das Herzogthum außerhalb der Masch, theils aus einer fruchtbaren Geest, theils aus nützlichen Mören. Wer sich in andern Gegenden, z. E. in Westphalen, im Lüneburgischen u. a. m. mit Aufmerksamkeit umgesehen hat, und die Geestgegenden unsers Landes aufrichtig damit vergleicht, wird einen grossen, und vor dieses vortheilhaften Unterschied bemerken. Sind gleich noch einige Heiden ziemlich wild und rauh, haben sie gleichwohl ihren Nutzen, sollte auch aus Steinen Brod werden müssen. a) So viele treffliche mit Mastung und Wildpret gesegnete Hölzungen und Wälder, eine gute Viehzucht, schöne Schäferenen, fischreiche Seen, ein beträchtlicher Wachs- und

Hos

a) S. Sr. Magnificence des Herrn General-Superintendenten Pratzje Diss. epist. Panis ex lapidibus. Brem. und Verdische Bibliothek, 1 Band 3. Stück. S. 227.



Honig-Bau, Töpfer-Stühle b), insonderheit fruchtbare Kornfelder, köstliche Obst-Kraut-Flachs- und Hanff-Gärten, und vortrefflicher Weiden und Wiesewachs, sind eben so viel unverwerfliche Zeugen, daß dieser Mantel von so gar schlechtem Zeuge nicht gemacht sey. c) Doch von diesem allen, hoffe meine G. L. gar bald, und mit mehreren, in einer ausführlichen Anweisung zur Land-Wirthschaft zu unterhalten. Ich wende mich hieselbst, näher zu meinem Endzweck, und zu einem andern Seegen und Vortheil unsers Vaterlandes; daß sind

S. 3.

- b) Zu Almund im Amt Blumenthal, und zu Leesum, sind schon seit einigen Jahren zu v. ansehnliche Porcelain-Fabriken entstanden, und es ist kein Zweifel, daß auch in andern Gegenden eine hiezu dienliche Erde anzutreffen sey. Als vor zwey Jahren bey der neuen Pfarre zu Worpsswehde, ein neuer und sehr tiefer Brunnen gegraben wurde, kamen gewiß sehr merkwürdige Erdlagen und Arten zum Vorschein. Es gereuet mich noch jesso, daß ich daran verhindert worden, davon eine kleine Sammlung zur Probe zu nehmen.
- c) Siehe der Herzogthümer 2te Sammlung. S. 27. 32. Ingleichen vorgedachte Diss. epist. Panis ex lapidibus.

§. 3. Die höchstnutzbaren Mähre, a) die an sich ein gar grosses Stück des Landes sind, bereits seit undenklichen Jahren fast unermessliche Summen Geldes eingetragen haben, und noch ergiebiger seyn würden, wenn man sich dieselben allenthalben recht zu nütze machte. Unsere Erlauchte hohe Oberen, haben solches bereits längst eingesehen, und durch ihre Verfügungen es seit einigen Jahren dahin gebracht, daß viele rauhe Moorgegenden sich selbst nicht mehr ähnlich sind; und daß man bereits an solchen Orten ganze Reihen menschlicher Wohnungen wahrnimt, wo vordem kaum ein Wild sein Lager haben konnte. Der gnädige Gott segne ferner die Landesväterliche Bemühungen.

§. 4. An vielen Orten, liegen die Mähre an bereits angebaueten Ländereyen, und müssen ihren Besitzern vielen Vortheil und Nutzen verschaffen: mit diesen letzteren re-

a) Sr. Magnificence der Herr General-Superintendent Prantze nennen die Mähre, Bergwerke unsers Vaterlandes. S. der Herzogthümer 2te Sammlung S. 30.

de ich eigentlich, ob ich gleich wünsche, daß meine Eröffnung, auch vorhin gedachten neuen Anbauern im Moor nicht unbekant bleiben, und zu deren Nutzen gleichfalls gereichen möge.

§. 5. Von den Mören hat man, außerhalb der zum Decken der Häuser, zum Brennen, und zur Düngung diensamen Heide, einen dreyfachen Gebrauch zu machen:

- a. Zur Feurung.
- b. Zum Anbau der abgegrabenen Bänke oder Kuhlen.
- c. Zur Benutzung der Oberfläche, ehe der Torf abgegraben wird.

§. 6. Zur Feurung gehöret vornemlich der Torf, welcher theils nach seinen verschiedenen Gattungen, in Ansehung seiner Bestand-Theile; theils nach seinen verschiedenen Arten der Zubereitung zu bemerken ist.

§. 7. Nach den natürlichen Eigenschaften, ist der Torf zum Gebrauch an Güte sehr verschieden, und findet man in einer Bank oder Kuhle, sehr oft mehr als eine Gattung. Ich will die Arten desselben
nahm-

nahmhaft machen, und bey der besten anfangen:

A. Klipp-Torf. Ist kohlschwarz, hart und schwer wie ein Stein, gibt weisse Asche, heizet ungemein, und hält sehr gute Kohlen. Liegt nur selten nahe an der Oberfläche, auch nicht leicht dicker als 5 bis 6 Soden. Wird wegen seiner Schwere in ganz kleine Soden gebildet.

B. An-Klipp. Ist nicht völlig so hart als jener, auch nicht so schwer, sonst aber demselben in allen Eigenschaften ähnlich, und sehr gut.

C. Dwa-Torf. Ist schwarz und schwer, wie Klipp-Torf, aber ganz bröcklich und brüchig. Gibt garstige rothe Asche, und stinkende Kohlen. Wer ihn kennet, hütet sich davor. Liegt gemeiniglich nechst unter dem Klipp-Torf.

D. Der schwarze Torf. Ist der gefügteste in der Haushaltung, auch nicht so kostbar im Kauf, als der Klipp-Torf. Der schwarze Torf hält oftmahls ein hohles holzigtes Gewächs in sich.

E. Der braune Torf. Mit einem hohlen holzigten Gewächs durchzogen, ist ebenfalls noch recht gut.

F. Der

F. Der bunte Torf, braun mit weissen Aldern, ist noch so uneben nicht zum Gebrauch; hält aber nicht lange Kohlen.

G. Der rothe Torf. Ist leicht, und nicht viel wehrt. Gibt flüchtige rothe Asche.

H. Der gelbe Torf. Stinket, ist sehr leicht und wenig wehrt.

I. Der weisse Torf vulgo Schwager Torf ist am allerschlechtesten, sehr leicht, und eine jede Sode fast einer Elle lang.

Anmerkung. Wer bey dem Torfgraben in einer Bank oder Kuhle, mehr als eine Gattung von Torf antrifft, thut sehr wohl, wenn er alsobald bey dem Abführen und Riegeln, eine jede Sorte bey sich aufsetzen lässet. Denn der leichte Torf, wird weit ehender trocken, als der harte und schwarze. Ein mehreres hievon in der Folge

§. 8. Ich habe Ihnen, G. L., im vorhergehenden, die Arten des Torfs ohngefähr bekant gemacht, die aus denen Mören in ungeheurer Menge gewonnen worden. Wie groß ist aber nicht die Anzahl derer, die dessen bedürfen; und wie groß ist nicht dieser Segen, welchen Gott solchen Gegenden bereitet hat, die bey dem ohnehin
zuneh-

zunehmenden Holz-Mangel, ohne den Torf, höchst elend seyn würden. Diejenigen Einwohner, die den Mören am nächsten wohnen, und den Torf fast vor ihren Thüren graben können, verbrennen desselben ganz gewiß zweymahl so viel als nöthig wäre. Andere die weiter entfernet sind, bezahlen denselben immer theurer, insonderheit, nachdem seit dem Jahre 1757 das Bau- und Brennholz, auf 75 pro Cent, und noch höher im Preise gestiegen ist. Man rechne so viele Flecken und Dörfer, besonders in der Masch, die ihren Torf vor Geld kaufen müssen. Wie viel haben nicht bloß die Städte, Stade und Buxtehude nöthig? Was wird nach Hamburg geschlep- pet? Was vor eine ungeheure Anzahl von grossen und kleinen Schiffen fährt Jahr aus Jahr ein, aus der Hamme, der Wümmen, und der Wörpe mit Torf nach Bremen? Die vielen Wagen-Fuder ungerechnet. Wie viel wird in denen Ziegel-Ofen, Kalk- und Kohlen-Brenneren verbraucht u. s. w. Wie viele Hände finden aber nicht auch hiebey ihre Arbeit? Wie manche Hausge- sellschaft; was vor eine grosse Anzahl klei- ner Kindern, die sonst vielleicht verhun- gern

86 Vom Gebrauch des Torfmoors.

gern und verderben müßten, werden einzig und allein durch die Zubereitung des Torfs mit Brod, ja mit Ueberfluß ernähret. a) Der übrigen Benutzungen des Moores nicht zu gedenken, wovon in folgendem soll gehandelt werden. Erfodert es daher nicht Pflicht und Gewissen, daß man diese Goldgrube redlich und bergmännisch baue: daß man nicht allein auf gegenwärtigen Genuß, sondern auch auf den wahren Nutzen derer Nachkommen aufmerksam sey. Wer hat die Bäume gepflanzt, aus welchen unser Dach und Fach bestehet? Unsre redliche Vorfahren haben es gethan? Wie sind die vielen schönen abgegrabenen Moor-Länderen entstanden, die man an so vielen Orten antrifft? Aus keinem andern, als vernünftigen Gebrauch des Torfmoors, dessen sich schon unsre uralten Vorweser bedie-

- a) Nur ein Exempel anzuführen: Die grosse Torfschiffe auf der Hamme (vulgo Böcke) können nicht so nahe an den Moor kommen, daß sie selbst einladen können. Sie müssen kleine Moorschiffe dinsten, die den Torf an Bord holen. Man nennet solche Luchters. Man siehet derselben eine grosse Menge umher fahren. Ein einziger Mensch aber, der einen solchen Luchter führet, kan täglich Einen Reichsthaler, Tagelohn gewinnen.

bedienet haben. Der weitere Vortrag mag dieses mein Gedanken-Maass rechtfertigen.

§. 9. Der Zubereitung nach, ist der Torf zweyerley:

1. Spitt-Torf, und in Ansehung der weiteren Verarbeitung, Schoffel-Torf.
2. Bank-Torf, und alsdenn weiter Ringel-Torf.

§. 10. Der Spitt-Torf, wird mit einem an einen langen Stiele befestigtem Torfspaden a) fast auf die Art senkrecht gestochen, so wie man etwa sonst die Erde umzugraben pfleget. Die Soden setzt der Torfgräber zur Seite aus, wo dieselben gemeinlich so lange liegen bleiben, bis sie windtrocken sind: alsdenn abgetragen, und zum trocknen, in kleine Schofen auf-

ge-

a) Der Torfspaden ist von Eisen mit guten Stahl verleget, einen Fuß lang, einen halben Fuß breit, eiförmig scharf zugespitzt, und an beyden Seiten sehr scharf. Er wird mit Feder-Klammern, an einem glatten Stiel, mit einer Handhabe befestiget. Zum Spittorf ist der Stiel so lang, wie an einer Grabschauffel. Zum Banktorf ist der Stiel kaum $1\frac{1}{2}$ Fuß lang.

gesehet werden. Allein diese Art den Torf zu graben, welchen entweder die Faulheit, oder ein sonst ungefügtes Verhältniß erfunden hat, ist eine von dem bösen Dingen, die den Torfmoor verwüsten. Meine Gründe sind folgende:

a) Der Torf-Gräber stehet allemahl auf dem Torf den er ausgraben will, und macht ihn, mit seinen Fußtrittten, mürbe und unhaltbar.

b) Da es nicht möglich ist durch ein solches senkrechtes Spittgraben an den völligen Grund zu gelangen, bleibt ein grosser, und zwar der beste Theil des Torfs auf immer liegen. Also wird endlich gar ein schlammichter Morast daraus, der fernerhin zu nichts genuzet werden kan; da man doch, durch den kurzen Spaden, vor der Bancf, erstlich den völligen Torf, und wo derselbe rein hinweggegraben worden, gutes Land zum Ackerbau hätte gewinnen können. Nun aber hat man, mit der Zeit, einen unbrauchbaren Moor voller Kólcke und Kuhlen. Denn das Vorgeben, als ob die Moor-Erde wieder

der wachse, als die Krebs-Scheeren, ist ohne allen zuverlässigen Grund.

c) Die Erdlagen, und Bestandtheile des Torfs liegen horizontal (wasserrecht) auf einander. Das senkrechte Graben, durchschneidet alle diese Theile, unzählige mahl, in einer jeden Torffode. Daher ist der Spitt-Torf sehr brüchig, und wird beym Zubereiten, einfahren u. s. weiter, sehr viel davon in Brocken, ja gar in Mull verwandelt.

d) Der Spitt-Torf brennet bey weiten nicht so gut und dauerhaft als der Banck-Torf: Denn beym trocknen dunsten die Schwefelartigen, und feuerhaltenden Theilchen weit mehr aus.

Ich habe mir zwar alle Mühe gegeben zu entdecken, ob gleichwohl beym Spitt-Torf, etwas nütliches oder gar nothwendiges anzutreffen: Aber umsonst; und ich bin dieser Art den Torf zu graben so feind worden, daß ich von demselben und dessen fernern Zubereitung nichts weiter melden mag.

§

§. II.

§. 11. Mit dem Banck-Torf hat es dagegen eine ganz andere, und weit bessere Bewandniß, wenn recht damit verfahren wird.

Nachdem ein Theil des Flecks, oder der Parthie, die man abgraben will, von der oben aufliegenden, zum Torf untauglichen luckern Heid-Erde befreyet, und selbige dahin zurück geworfen worden, wo vorhin der Torf abgegraben, und, wie es seyn muß Ackerland bereitet werden soll: Tritt der Torfgräber mit seinem kurzen Spaden, wenn er vorher, nach dem Maaß der Länge einer Sode, ein Fach von oben und senkrecht eingeschnitten hat, vor seine Bank, als vor eine Mauer, die er abbrechen will; sticht den Torf wasserrecht (horizontal), und setzet die Soden vor sich hinauf auf die Banck, wo alsobald eine Person zur Hand ist, dieselbe auf einem Schiebkarren, zu einem vorhin geebneten Platz fährt, und daselbst in Ringel setzet (s. §. 15). So gräbet er also in eben und derselben Bank hinunter auf den Grund, ohne von derselben zu weichen, bis er die unterste Fuß-Soden gewonnen hat; und welche oftmahls 18 bis

hat es
 bessere
 fahren
 der der
 on der
 augli-
 nd sel-
 , wo
 , wie
 erden
 n kur-
 dem
 h von
 , vor
 die er
 recht
 vor
 ld ei-
 af ei-
 geeb-
 ingel
 in
 auf
 wei-
 i ge-
 bis
 20

20. Soden tief liegen. Rechnet man nun, daß drey Soden ohngefähr einen Fuß dicke sind, ist das Hinauffsetzen der letzteren auf eine Höhe von 6 Fuß, zwar sehr mühsam, aber dem ganzen Verhältniß, und dem wahren Vortheil gemäß.

§. 12. Bey dieser Art den Torf zu graben, hat man folgende besondere Vortheile.

a) Man erlanget allen Torf, welcher bis in die Tiefe vorhanden.

b) Der Banck-Torf zerbricht nicht so leicht, weil er nach der Lage der Bestand-Theile, das ist Wasser-Recht gegraben ist, und die Fasern nicht mit der Breite und Dicke, sondern mit der Länge der Soden sich hin-strecken, und abgeschnitten werden.

c) Eben daher dunsten die Feuerhalten-den Theile desselben nicht so leicht aus: der Torf heizet stärker, gibt auch dauerhaftere Kohlen als der Spitt-Torf.

d) Gewinnet man da, wo der Torf rein abgegraben ist, einen tüchtigen Grund, zu Saat- und Wiesen-Lan-de.

e) Hat das Wasser von dem noch un-
 abgegrabenen Moor eine beständige
 Ableitung: Der Torf den man künf-
 tig graben will, wird ungleich besser,
 fester und reiffer; nebst dem Vortheil
 daß man sehr frühzeitig ans Torfgra-
 ben gelangen kan, ohne von dem
 Wasser gehindert zu seyn.

§. 13. Doch auch dieser beyden letzteren
 nützlichen Beschaffungen, verfehlen dieje-
 nigen zu ihrem höchsten Schaden, welche
 kein Bedenken finden, auch bey dem Bank-
 graben, eben so übel als bey dem Spittgra-
 ben, mitten auf ihren Moortheilen hie und
 da einzufallen, wie es ihnen von ohnge-
 fehr in den Sinn kommt, etwa ein wenig
 bequemer fällt, oder etwa eine vorzüg-
 liche Art von Torf vermuthet wird a).
 Ein Mißbrauch des Moors, welchen die
 Nachkommen beseufzen werden. Derglei-
 chen ausgegrabene Moorkuhlen sind zu
 nichts nütze. Die dazwischen stehende
 Plätze

a) S. Sr. Magnificence der Herr General-Su-
 perintendent Præje bemerken, und beklagen
 solches in der Herzogthümer Br. und W. zwoten
 Sammlung, S. 30.

Plätze und Rämme, wo noch Torf genug liegen bleibt, werden verschlammnet und unzugänglich gemacht; und wie viel nützlicher Saatland und Wiesen-Raum gehet verloren, welcher aus denen auf eine haufhalterische Art abgegrabenen Bäncken hätte zugerichtet werden können. Man findet diese schlechte Verfassung nur gar zu vielfältig.

§. 14. Dargegen gibt es auch viele Gegenden, die zu einem guten Exempel dienen können; wo durch ordentliches Banck-Graben recht viel Torf, und nach demselben viel nutzbares Land gewonnen wird. Ich will mich nur von weiten auf das Duiwels Moor, Kurze Moor, Ditener Moor u. s. w. berufen; näher aber auf das Rehdinge Moor, besonders denjenigen Theil desselben bestimmen, welcher zu dem antike Himmelpforten gehörige Dorf Engelschop gehöret. Woher haben die dasigen Einwohner, deren Vorfahren weiter nichts als sehr niedrige Wiesen, und Weiden besaßen, jezo ein so beträchtliches Saattfeld unter dem Pfluge? Augenscheinlich aus der ordentlichen Banck-Grabung des Torfs, und der Zubereitung des dar-

unter



unter gefundenen Grundes. Nähert man sich diesem Moor, siehet derselbe von weiten einer, von schwarzen Steinen, erbaueten Mauer ähnlich. Noch immer fort, von Jahr zu Jahr, wird dieser Moor in ebener Linie rein abgegraben, und eben so, ein Endgen Saatländ nach dem andern, denen alten Moorstücken hinzugeschan. Auf der Oberfläche des annoch un- abgegrabenen Moores haben verschiedene arme Hausgesellschaften sich kleine Häuser erbauet, und erzielen zu ihrem Unterhalt gute Garten-Früchte. a) Kommt diesen guten Leuten der Torf-Spaden zu nahe, rücken sie mit ihren Häusern so weit ins Moor zurück, als sie glauben einige Jahre daselbst ungestört bleiben zu können. Eben

a) Ich erlännte mich von meinen Jugend-Jahren, daß ein solcher Einwohner auf dem Moore, Namens Jacob Julius Kuis, welcher zugleich Schulmeister der Dorfschaft Engelschop war; in einem auf der Oberfläche des Moores angelegten Garten nicht nur Kohl, Wurzeln, Rüben etc. in Menge, sondern auch Seleri, Porren, Petrosilien, Wurzeln von besonderer Größe, in- gleichem köstlichen Meer-Kettig erzog, und jähr- lich mit dergleichen seinen Prediger zu bescheu- ken pflegte. Ich war gar nicht nachläsig, ihn um seine Garten-Wissenschaft zu befragen.

so verhält es sich gegenüber, bey dem zu Drochtersen gehörigem Moor, nicht minder weiter hinunter an beyden seiten. Man pflegt im Scherz zu fragen, was es alsdenn wohl vor Handel setzen dürfte, wenn der Moor so weit abgegraben, daß die Einwohner von dißseits, und die von jenseits mit dem Torf-Spaden aneinander treffen müßten. Diß wird sich nun zwar erst nach Verlauf einiger Jahrhunderten, sich zutragen können: Aber eben biß dahin werden sich gewiß die Nachkommen, der guten Haushaltung ihrer rechtschaffenen Vorfahren zu erfreuen haben. a).

S. 15.

a) Mir fällt bey Erinnerung solcher guten Besinnungen für die Nachkommen ein Gedanke ein, welchen ich gleichwohl nur als eine ohngefähre Anmerkung beizufügen wage: und um welcher Willen ich mich gerne will tadeln lassen, wenn ich es verdiene. Es kömt hiebey auf zwo, so viel ich weiß, noch unentschiedene Frage an, nemlich

Ob es gut sey, daß man immerzu, fort und fort so viel Torf grabe, als man nur möglichst gewinnen, und aus der Erde hervorbringen kan, wenn es auch ein grosser Vorrath auf viele Jahre wäre?

Oder:

Ob es besser sey, daß nur so viel Torf jährlich gegraben werde, als die Nothdurft eigen

§ 4

nen

§. 15. Es ist gemeiniglich eine Arbeit der Frauens-Leute, den vom Torfgräber auf

nen Gebrauchs, und hinreichenden Vorrath zum vortheilhaften Verkauf, auf ein Jahr und etwa ein wenig drüber erfordert

Daß der Inhalt der ersteren Frage, besonders da, wo grosse Möre sind, vorwalte, ist nicht nur zum Theil aus denen jährlichen Moorbeschreibungen klar, sondern wird auch durch die ungeheure Menge gegrabenen Torfs, welche fast jährlich in den Mören zu verwittern und zu vermodern pfieget, genugsam erwiesen. Es wäre also zu überlegen:

- 1) Ob das mit unbegrenzter Masse, fortbauende Torfgraben, nicht eine der nächsten Ursachen zum unordentlichen Gebrauch der Möre an die Hand gebe, welcher bey einer unaufhörlichen Erschöpfung derselben, denen Nachkommen einmahl die so nöthige Feurung gar entziehen könnte?
- 2) Ob nicht eben daher, wenn alle mögliche Hände immer und immer beim Torf beschäftigt sind, die Zurichtung des abgegrabenen Moores zum Ackerbau gehindert werde, da man gleichwohl, wenn man nicht alles zu Saatlande anwenden könnte oder wolte, solches gleichwohl dazu dienen könnte, Bäume anzupflanzen, und dadurch dem immer zunehmenden Holzmangel auf Zukunft wehren zu helfen? Nichts ist gewisser, als daß die Bircke auf solchem zugemachten Moorlande schnell aufwache. Fast gleiche Bewandniß hat es mit der Erle. Zwo Arten von Holz die zur Feurung dienlich, und zu vielerley Geräthen fast

auf die Bank gesetzten Torf, alsobald mit einem Schieb-Karn auf einen dazu geebneten

fast unentbehrlich, und insonderheit zu Drechsler- u. Holz sehr gut ins Geld zu setzen sind. Wie nutzbar die Erle bey der Teicharbeit seyn könne, habe ich oben im 15. §. von der Teicharbeit angeführet.

3. Ob nicht eben daher die nachtheilige Gesinnung des Noth rühre, welche in einigen unserer Gegenden, so groß ist, als sie seit Schöpfung der Welt hat seyn können; indem das junge Volk, bey der immerwährenden Bearbeitung des Torfs, ein mehreres, als bey dem ordentlichen Dienst zu erwerben vermeinet, eine mehrere Ungebundenheit, auf solche selbstgene Hand sich verspricht, und also zum Hausdienst entweder schwerlich, oder gar nicht zu haben ist, oder wenigstens mit einem fast dreyfachen Lohn angelocket, und gleichsam gepresset werden muß.

4. Ob nicht aus diesem letzteren Umstande, ein kläglicher Verfall, des Ackerbaues, der Viehzucht, und der übrigen Land-Wirthschaft je mehr und mehr zu besorgen sey.

5. Ob nicht endlich auch der Torf durch den Ueberfluß weit geringer im Preise werde, und nicht silberhaltig bleibe, als er es seyn könnte.

Alles verglichen, könnte leicht entschieden werden. Ob es denn besser wäre, wenn jährlich nur so viel Torf gegraben würde, als zur Nothdurft eigenen Gebrauchs, und hinreichenden Borraths zum vortheilhaften Verkauf, auf ein Jahr, und etwas drüber erforderlich seyn möchte.

98 Vom Gebrauch des Torfmoors.

ten Platz, ohnfern der Torf-Banck zu fahren, und daselbst in Ringel zu setzen. Ein Ringel bestehet aus acht Soden, welche ins Viereck, mit der platten Seite auf einander geschichtet werden; und zwar in solcher Maasse, daß kein Ringel den andern berühre. Nachdem diese Ringel in etwa vier Wochen, wie die Witterung fällt, völlig wieder trocken worden: werden sie umgeringelt, das ist, von einander genommen, und in grössere Ringel von sechzehn Soden, deren jede in der Kante stehen muß, wieder aufgesetzt. Hiebey muß man darauf sehen, daß die Arbeiter keine Stülper machen; das ist, die aneinander klebende Ringel, unabgesondert aufeinander setzen, wie solches faules Gesinde gerne zu thun pfleget: Ferner darauf achten, daß die untersten oder Fuß-Soden im zweyten Ringel, oben auf zu liegen kommen, damit sie mit den übrigen zugleich mit trocken werden. Kan man den Torf, wegen Fügung guter Witterung, aus dem zweyten Ringel, trocken einfahren lassen, ist es desto besser. Wird solches durch Regen, oder andere Umstände verhindert, wird der Torf in Schoven, (in Gestalt

stalt einer Mauer, 16 Soden hoch) oder in runde Hauffen aufgemauret, biß man denselben unter Dach zu bringen Gelegenheit findet. Man sorge aber mittlerweile, daß weder groß, noch klein Vieh, zu dem im Moore stehenden Torf gelangen könne; weil es sonst gewiß Schaden, und ein böses Stücke Arbeit verursachet.

§. 16. Man findet hin und wieder in den Wäldern, tief im Grunde, sehr oft Holzwerk und Bäume, von verschiedener Größe und Stärke, a) davon einige noch nicht so sehr vermodert sind, daß sie nicht sollten getrocknet, und zur Feurung gebraucht werden können. Allein, den üblen Geruch im Brennen, ungerechnet, würden die Kosten den Nutzen sehr übertreffen. Doch, wo man Kienholz antreffen sollte, ist solches keinesweges zu verschmähen. Z. E. Nahe am Worpßweder Berge im Osten, wird dergleichen viel gefunden. Einige Einwohner daselbst trocken dasselbe, spalten

a) Man sehe hievon mit mehrerem der Herzogthümer Bremen und Verden. Erste Sammlung S. 11. ff. Ich kan aber nicht gestehen, daß ich überall der Meinung des seel. Hrn. Rect. Roth Beyfall geben möge.

ten es ganz fein, gebrauchen es zum Anzünden des Feuers, ja wohl gar im Nothfall, an statt eines Lichts.

§. 17. Des Sandtorfs, und der Heid-Plaggen alhier zu gedenken, habe ich weiter keinen Fug, als des Namens wegen. Beyde sind keine Abnutzungen des Torfmoors, sondern der sandigten Heide und Geest.

§. 18. Der gute Gebrauch und die nutzbare Bereitung der ordentlich- und Bauweise abgegrabenen Moor-Kuhlen, zu Weiden, Wiesen und Saat-Lande (s. §. 14.) gehöret eigentlich zu der Kunst den Acker zu bauen. Ich behalte mir vor, dem geneigten Leser, als Gott will, und bald mit einem ausführlichem Vortrage von dieser Sache aufzuwarten. Indessen darf ich doch nicht anstehen, hieselbst das Nothwendigste zu erwähnen.

§. 19. Das Fleck Landes, wo der Torf abgegraben, und auf welches, die von der Oberfläche des Moors abgegrabene Heid-Erde schon geworfen ist, (s. §. 11.) beziehe man an beyden Seiten mit kleinen Grabens, entweder nach einer neuen Anlage, oder wie es eine bereits vorhandene alte Anlage

Anlage anweist. (s. S. 14.) Ein solches Moorstück, muß billig nicht über 25 bis 30 Fuß breit seyn. Wenn die, aus dem neuen Graben geworfene Erde, ein wenig trocken, lasse man dieselbe von einander werfen, und alles wohl ebnen. Nachher grabe man den neuen Platz tief um, ebne ihn mit einer Harke, und lasse denselben wiederum mit Füßen dichte zusammen treten. Jetzt bemerke man gar wohl, was man vor eine Erd-Gattung angetroffen hat.

§. 20. Findet sich Sand, oder sonst eine schwarzartige Erdgattung, und die man unter dem abgegrabenen Torf vielfältig antrifft, lasse man das zusammengetretene Fleck im späten Herbst nochmalts umgraben, und ungeharket liegen, damit es vom Frost und Schneewasser mürbe werden könne. Fällt harter Frost, und viel Schnee, ist es desto vortheilhafter. Gegen den Maymonat, ebene man alles wohl, und bringe so viel Mist darauf, als etwa sonst zur Düngung des Moores verwandt wird. Alsdenn lasse man Furchenweise graben. Sobald eine Furche, quer über das Stück, fertig ist, lege man Mist hinein, und auf

den

den Mist Cartuffeln, a) eine jede, einer Spanne weit von einander. Wenn man alsdenn von Furche zu Furche verfahren, und das Ende erreicht hat; lasse man alles wacker eben machen, und mit Füßen gelinde zutreten. Man lasse alsdenn, die aufgeschossenen Cartuffeln nicht häuffeln, wie sonst geschieht; sondern vielmehr das Kraut nach eigenem Willen aufwachsen. Gegen Ausgang des nächsten September Monats grabe man die Cartuffeln aus. Ist zwar dißmahl die Erndte noch nicht groß, hat gleichwohl dieses Gewächs die Erde merklich verbessert. Das Kraut von den Cartuffeln, zerhacke man alsobald in Enden, eines Fingers lang, und streue es auf dem Fleck umher, so weit sie gestanden. Kan man in denen Gärten ausgegätetes, und gesamletes Unkraut, hinzufügen, ist es desto

a) Der Cartuffeln-Bau ist erst seit zwanzig Jahren hiesiger Orten recht bekant worden. Wie groß dieser neue Landes-Seegen sey, weiß ein jeder. Ich will hieselbst davon nicht reden, wie stark dieselbe dem Brodforn beystehen. Ich will viel mehr nur dieses anmerken, daß die Cartuffeln, vornemlich die knollichten rothen, das neue Moorland sehr geschlecht und gaar machen, das Kraut derselben aber eine ungemein starke Geile mit sich führe.

desto besser. Nachdem das zerhackte Kraut ein wenig wellt worden, grabe man solches nicht allzu tief unter, und säe Moor-Roggen hinein. Den aufgekeimten Roggen, lasse man im nächsten Frühling mit der Walze*) wacker niederbringen, oder zumälzen. Nach der ersten Erndte, lasse man das Land ein

*) Die Walze ist ein unentbehrliches Geräthe bey dem Anbau und Gebrauch des Moorlandes; ob ich gleich bemerket habe, daß sie nicht allentz halben üblich sey. Das gesäete Moorland hat die Art, daß durch Frost die Oberfläche desselben aufgezogen wird, also, daß man die Wurzeln des jungen Roggens entblößt liegen sieht; ja selbige fast ganz von Erde entblößet sind, also, daß man recht unter der Roggen-Pflanze hindurch sehen kan. In der Folge erstirbet ein großer Theil der Saat, wenn die aufgefrorene Oberfläche nicht wieder NB. bey trockenem Thauwetter, am besten bey Sonnensch. in, niedergedrückt wird. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen Moorweiden und Moortwiesen, und würde mancher Landmann, der Moorland bauet, eine weit bessere Erndte haben, wenn er diesen Vortheil verstünde, oder verstehen wolte. Viele Einwohner, z. E. die zu Waackhauffen im Amt Osterholz, befinden sich sehr gut bey dem Gebrauch dieses Geräthes. Eine gerechte Walze muß von Eichen- oder Buchenholz, von gleicher Dicke und sehr eben, 5 Fuß lang, und 15 Zoll dicke seyn. Alsdenn kan sie ein starker Mann ziehen, weil kein Zugvieh dazu gebraucht werden darf.

ein ganzes Jahr ruhen, und nur im nächsten Frühjahr scharf zumwalzen. Alsdenn bemerke man, ob es sich zur Gräseren anschicken wolle, oder ob es zum Saatlande gefügter sey. Im letzteren Fall bestimme man es zuerst zur Sommersaat, und pflege es wie altes Moorland. Sollte man aber, (wie dieselbe auch ihren grossen Nutzen hat) eine gute Gräseren absehen, lasse man sich den Anbau der Espercette empfohlen seyn.

(S. hievon die Hannöverschen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755 S. 1530. und vom 1756. Jahr S. 889.)

§. 21. Fände man in dem Fleck Landes, das unter der Torf-Erde hervorgesuchet worden, und so bereitet ist, wie im 19. §. angegeben worden, leichte rothe, oder gar weisse Erde; lasse man dasselbe im April aufhacken, daß alles sehr uneben liege. Nachdem in einiger Zeit von der Luft und Sonne alles recht dürre worden, zünde man an einem tröckenen Tage (doch ohne starken Sonnenschein, der sonst das Feuer löschet) die ganze Fläche mit Feuer an, a) lasse

a) Bevor man dazu schreiten will, nehme man die
was

lasse sie abbrennen, und säe Sommerkorn, in der Folge, und wenn es recht abgekühlet, hinein, auf die Weise wie überall bekant ist.

Ich erinnere mich vor einigen Jahren gesehen zu haben, daß ein armer Bauersmann, ein also zum abbrennen vorbereitetes Fleck rothes Land, im Herbstmonat, etwa eines Fußes hoch mit Heide und Sträuchern von einem abgebrochenen alten Heidenzaun belegte; alles mit einander abbrennen ließ, nachher Winterroggen dahin säete, und eine sehr gute Erndte hatte.

Nicht ohne viele Mühe und Zeitverlust, gedeihet eine solche roth- oder weißschartige Erde, zur Weide und Wiesewachs, insonderheit, woferne der häufige Gebrauch der Walze hindangesehet wird. An statt der Walze kan auch ein scharfes Zutreten mit Holschen gute Dienste leisten.

§. 22. Zum etwa beliebten Anbau der oberen Moor-Fläche, ehe der Torf abgegraben

Policey-Ordnung zur Hand, und merke wohl was in derselbigen auf denen SS. 180. 374. 379. 1129. 1130. 1131. und im Anhange S. 248. Hochs oberl. verordnet ist.

§

graben ist, wird gerade eben dasjenige erfordert, was im vorhergehenden §. 21. vorgetragen worden: Nasser, daß noch etwas Mistdüngung bey der Aussaat hinzu kommen muß. Exempel hievon habe ich am Ende des vorhergehenden §. 14. beygebracht. Es gibt Gegenden, wo die Oberfläche des Moores, ordentlich zu Stücken bereitet, einige Jahre gesäet, alsdenn einige Jahre zur Graseren genuket, und alsdenn erst zu Torf abgegraben wird. Z. E. in einem Theil des Kirchspiels Sanct Jürgen, Amts Lilienthal. In dieser Gegend gibt es auch einige Moorstriche die so niedrig sind, daß aus dem abgegrabenen Grunde wenig zu machen ist. Vielleicht sind an andern Orten auch dergleichen zu finden. Indessen setzet dieses der patriotischen Regel kein Ziel, daß man nemlich allenthalben den Torf bankweise, in ebener Linie Fuß vor Fuß abgraben, und den gewonnenen Grund möglichst zum Ackerbau anwenden müsse.

§. 23. Indem ich hieselbst schliessen will, fallen mir nochmahls die neuen Anbauer in denen Aemtern Ottersberg, Osterholz und Lilienthal in die Gedanken. Diese gleich-

gleichsam neugebohrnen Unterthanen unsers allergnädigsten Königes und Herrn, sind seit etlichen Jahren der Gegenstand meiner Landöconomischen Wahrnehmungen gewesen. Muß nicht billig ein jeder rechtschaffener Mitbürger, mit redlichen Gesinnungen an dieser neuen Colonie unsers Vaterlandes Theil nehmen; und die sich auch hieselbst bezeugende Weisheit, und gute Absichten kluger Rätthe und getreuer Diener a) unsers theuren Landesvaters, bewundernd verehren? In diesem Verhältniß betrachte ich diese neuen Einwohner.

Wür-

- a) Haben nicht diese neuen Anbauer im Moor die Anlage zu ihrer künftigen Wohnung und Wohlfahrt, nechst Gott und hochpreisl. Königl. und Churfürstl. Cammer zu Hannover, der gnädigen Aufmerksamkeit Sr. Hochwohlgebohrnen des Herrn Geheimden Cammer-Raths Benedict Bremer, denen redlichen Ausrichtungen des Herrn Ober-Amtmann Meyer zu Bremervörde, und des Herrn Amtmann Meiners zu Osterholz, wie auch der Geschicklichkeit des Herrn Amtsvoigts Finndorff, insonderheit zu verdanken? Werden diese neuen Einwohner vergessen dürfen, wie viele Sorgfalt und Treue Se. Magnificence der Herr General-Superintendent Pratzje an die Einrichtung des kirchlichen Zustandes, einer zu Corpswehde neu entstandenen Gemeinde gewendet haben.

Würde ich also nicht höchst unverantwortlich handeln, wenn ich nach meiner, vielleicht nicht ganz geringen Kenntniß, vom Land- und Moor-Bau dasjenige verschweigen wollte, was zur Aufnahme dieser vielen neuen Mitbürger, mit genugsamer Erfahrung und Prüfung, mir bewusst ist. Ich will mich durch eine getreue Eröffnung dieser Verantwortung entziehen, ohne die Gefahr zu scheuen, etwa von diesem oder jenem, in die Classe fürwitziger Project-Macher gesetzt zu werden.

§. 24. Diejenigen Anbauer im Moore, die schon seit etlichen, oder gar vielen Jahren Moorplätze angebauet haben, (z. E. im Kurzen Moor, Langen Moor oder Wörpedorf, Neu-St. Jürgen, wie auch anfangs des Dorfs Lünighausen) haben sich gar bald besetzen und begrasen können. Je minderer noch die Anzahl der Anbauer war, je eher konten sie Hülfe, an Geld-Vorschuß, Vieh-Futter, Dünger und andern Nothwendigkeiten sich verschaffen. Sie konten um desto eher zu Saat- und Weideland gelangen, da die mehresten eine schwarze Erde, oder gute Sand-Erde unter ihren Torfkühlen fanden (s. §. 20.)

Mit

Mit denen übrigen neueren Anbauern im Moore, hat es eine ganz andere Bewandniß. Sie können noch vor der Hand den innern Grund ihres Moores nicht nutzen, indem es vielleicht noch weit hin ist, ehe sie vielen Torf, Fuß vor Fuß und Bankweise werden abgegraben haben. Eben so lange dürfte es sicherlich auch währen, ehe sie zu ächtem Saatlande, und nutzbarer Graserrey gelangen mögen: vornemlich da ihnen der höchstnöthige Gebrauch der Walze, bey dem Anbau des Auf-Moors oder der Oberfläche, bishero eine gar unbekante, wenigstens gar beschwerliche Sache zu seyn scheint.

§. 25. Alles was diese Leute bis anhero, durch Zumachen der Oberfläche gewonnen haben, ist etwa der halbe Theil dessen, und nicht einmal, was sie zu ihrer Leibes-Nahrung bedürfen. Was das schlimmste ist, so haben in den letzteren Jahren sehr viele, einen solchen Moorbau angenommen, sehr wahrscheinlich in der Absicht, um von der ihnen so fürchterlichen Ausnahme, zu Kriegsdiensten befreyet zu seyn. Solchen gereuet nunmehr der Handel: sie haben die Lust verloren, oder auch wohl gar nie gehabt,

gehabt, auf der ihnen gegebenen Moorstelle, sich und ihren Kindern einen glücklichen Wohnsitz zu bereiten; und es ist eben nicht ohne Exempel, daß dergleichen Leute ihren zugeschriebenen Bau an andere abgegeben, und solchen Abnehmern, noch viel Geld zugegeben haben. Es kommen noch zween Umstände hinzu, die von vieler Bedeutung sind.

a) Diese neuen Anbauer sind gemeinlich nur arm an zeitlichem Vermögen; und wenn sie noch etwas haben, gehet es mit dem Bau ihres Hauses darauf. Sie können alsdenn mit leeren Händen wenig anfangen, schwerlich zur Bezahlung des so nothwendigen Vieh-Futters u. d. gl. andern Nothwendigkeiten rathen, und sind also gezwungen andern Leuten um Tagelohn zu dienen. Dadurch geräth die Cultur ihres Anbaues ins Stecken. Zinsbare Capitalien, sind nicht allemahl zu haben: und wenn ihnen solche eingethan werden, ist die Frage: ob sie recht verwendet werden, und ob die Zinsen nicht zu lästig fallen.

b) Sehr vielen neuen Anbauern fehlet es theils am Fleiß und guten Willen, theils an

an genugsamer Einsicht und Belehrung, ihren Moorgrund nach Verschiedenheit seiner Natur, sowohl zu einer rechten und beständigen, als auch einer baldigen Fruchtbarkeit zu befördern.

§. 26. Die Unterstützung dieser neuen Anbauer, zu ihrem ersten Aufhelf, mit baarem Gelde, ist freylich zu unsern Zeiten, eine Sache, die mit unter die pia desideria gerechnet werden kan: Es wäre dann, daß hohe Oberen, durch Dero weise und väterliche Fürsorge, solches zu bewirken, Rath und Fügung fänden. Ich setze in meiner Einfalt, den Fall einer Lotterie; eines Vorzuges, den die neuen Anbauer auf die Capitalien-Verleihung, von Kirchen- und Armen-Mitteln haben müsten, u. w. dergl. mehr seyn könnte. Doch dieses übertrifft gänzlich meine Einsicht. Hingegen finde ich kein Bedenken, ein anderes Hülfsmittel an die Hand zu geben, welches gleich in der Nähe denen Anbauern baares Geld zu wege bringen, ihnen eine nährende Arbeit auf den Winter verschaffen, Heizung und Licht ersparen, und wirklich ihre wahre Wohlfahrt befördern könnte.

§. 27. Dieses ist der Hanfbau, und welcher allenthalben auf dem Moorlande, mit sehr glücklichem Erfolg getrieben wird. Dieser dürfte also angestellet werden: Nachdem der Colonus dasjenige beobachtet und sich zu nuße gemacht, was vorhin §§. 20. 21. bemerktet worden, unterliesse er die Wintersaat, und säete dagegen im nächsten Frühlinge um Maytag Hanfssaamen. Der zuerst aufschliessende Gälje-Hanf a) würde alsdenn zu rechter Zeit gehörig gerauffet und bereitet, und lieferte alsdenn der Hausfrau

- a) Der ausgesäete Hanfssaame bringet allemal eine zwiefache Gattung von Hanf hervor. Die eine wächst zuerst voraus, und heist der Gäljer Hanf. Hat einen feinen Stängel, und trägt gelbgestreifte Blütknoten, aus welchen zuletzt ein gelber Staub verflieget. Je häufiger dieser Staub ist, je reichlicher trägt der Saat-Hanf. Man raufft den Gälje-Hanf, wenn die Stängel gelb werden, sonst verdorret und verfaulet er. Alsdenn wächst der Saat-Hanf erst recht in die Höhe. Wenn derselbe reif ist, welches man aus dem Aufspringen der Saamengehäuse bemerktet, wird er vorsichtig gerauffet, in Schrenken (Hocken) zum Trocknen gesetzt, gedroschen, gerottet, wieder abgetrocknet, und nachher im Winter beyn Feuer mit der Hand gesplittet (geschälet) und zu Lauwerk verarbeitet, es sey denn, daß er sehr fein wäre; in welchem Fall er eben so gut als der Gälje-Hanf zur Leinwand gesplettet wird.

frau Spinnelzeug (ut dicunt) zur Leinwand. Wenn der Saat-Hanf nachdem reif, wird er gehörig gerauffet, gedroschen, gesplettet; nachher zu Tauwerk, Bindfäden, Halstern, Sählen u. d. gl. verarbeitet, und viel baares Geld daraus gelöst, ohne was der Saame im Verkauf austrüge, Beym Splettten würde Feurung und Licht ersparet, indem dieser Vortheil auch bey vielen alten, längst angebauten Hausstellen, wahrgenommen wird.

Die vor dem Kotten abzuhauenden Gipfel des Hanfs, imgleichen die Spreu oder Raff, welches bey dem Worfeln des Saats zurück bleibet, würde wohl aufgehoben und zur Kocken-Saat im nechsten Herbst, zur Dünge auf das Saat-Feld gebracht: indem kein so kräftiger Dünger zu finden ist, als dieser Abfall vom Hanf. Die Erfahrung davon hat man im alten St. Jürgen's Lande.

§. 28. Die Verarbeitung des Splett-Hanfs ist eine sehr begreifliche und leichte Sache. Derjenige Mensch müste sehr dumm seyn, der nicht innerhalb zwey Monaten Wissenschaft und Fertigkeit erlangen könnte, auch die schweresten Tauen mit eigener

Hand zu bereiten. Die Werkzeuge zu allem sind so einfach, daß sie ein jeder gar leicht, mit eigenen Händen verfertigen kan. Die Einwohner im Alt St. Jürgen, werden es so leicht nicht nachhaft machen, was vor ansehnliche Summen Geldes sie für Seiler-Arbeit, und insonderheit für Bindfaden (wozu die Heede verbraucht wird) in Bremen lösen: ohne was zu denen vielen Fischeren-Geräthen angewendet wird.

§. 29. Der Unerfahrenheit, und auch der etwanigen Faulheit eines jeden besondern Moor-Coloni, können die sonst hiezu innen ungemein aufmerksamen Obrigkeiten, und Beamten, unmöglich zur Gnüge zu Hülfe kommen. Wenn aber diesen Anbauern ein besonderer Aufseher gesetzt würde, der des Land- und Moorbaues völlige Wissenschaft besäße, einen jeden Anbau jährlich einigemal besuchte: dabey befugt wäre, einem jeden seinen Vortheil, seine Fehler nach eines jeden Grundes Beschaffenheit zu zeigen: auch denen fleißigen Anbauern eine kleine Belohnung zu bewirken vermöchten, dürfte solches ohne Zweifel von erheblichem Nutzen seyn.

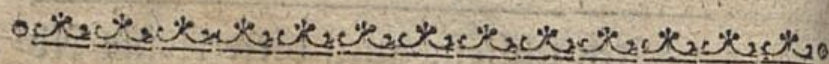
§. 30.

§. 30. Ich schliesse auch diese kleine Abtheilung, vom nützlichen Gebrauch des Torfmoors, mit derjenigen Freymüthigkeit, welche gegründeten guten Absichten allezeit eigen ist. Die Warnung des Horaz: (im 8. Gesange, des 3ten Buchs seiner Gedichte)

Negligens, ne qua populus laboret,
Parce priuatus nimium cauere.

hat mich diesmal nicht abschrecken können.





III. Von Verbesserung der Wege.

§. 1. Die Unterhaltung und Verbesserung der Wege, gehöret unstreitig, mit zu denen öffentlichen Lasten, mit welchen diejenigen Lehn-Güter beschweret sind, welche weltliche und geistliche Bediente, auf dem Lande, zu ihrem Unterhalt genießen. Nur gar zu oft, werden solche Wege-Theile, von denen Vorwesern sehr vernachlässigt, und im schlechten Stande hinterlassen. Ueberhaupt hat es des Plackens und plagens, wegen der Wege, kein Ende, wenn ein Lehnbesitzer einem sorglosen, und nachlässigem Gesinde, nicht selbst gründliche Anweisung geben kan, wie ein brauchbarer Weg vor dem Verfall zu verwahren, und ein verdorbener Weg, zuverlässig, in guten Stand zu bringen sey. Meine Leser werden nunmehr leicht errathen, in welcher guten Absicht, ich auch hierüber, meine, auf starke Erfahrung gegründete Gedanken, wiewohl nur mit wenig Worten mittheile.

§. 2. Die Arten der Wege, sind in unsrer Gegend folgende:

a)

- a) Feste Geest, und Heid-Weege.
- b) Fliessende Sandwege.
- c) Masch-Weege.
- d) Leem-Weege, so aus Thon-Grunde bestehen.
- e) Moor-Weege, wohin auch die annoorigten, sauren Weege, und die Sandfurten zurechnen.

§. 3. Die festen Geest- und Heidwege, verursachen nur geringe Sorge und Mühe. Es komt vornemlich darauf an, daß die Wagen-Gleise, etwa zweyn ahl im Jahr, zugestochen oder geebnet, bey starckem Regen, vornemlich in denen Sincfen, und Gründen, das Wasser alsobald abgeleitet, und letztere mit der gemeiniglich zur Hand liegenden Sand-Erde, gehörig aufgehöhhet werden. Vornemlich sind hiezu die Mittel-Kämme, oder Rüggen in denen Wegen, anzuwenden: Als welche ohnehin, dem Fuhrwercke sehr hinderlich sind. Die zwischen den Geest-Weegen, hin und wieder befindlichen niedrigen Dämme, gehören entweder zu den Leem-Weegen, oder auch den Moor-Weegen. Hievon siehe unten ein mehreres.

§. 4. Die fliessende Sandwege bestehen

a)

hen aus einem groben Trieb-Sande, in welchem, insonderheit bey trockener Witterung, das Gleiß, hinter den Rädern, alsobald wieder zufließet, (zumalet) und einen langsamen und beschwerlichen Gebrauch des Fuhr-Werks verursachet. Hierzu ist wenig Rath. Aufgefahrene Thon-Erde, gedrunge aneinander gelegte Faschinen, oder gar ein gepflasterter Stein-Weg, könnten Hülfe leisten: allein dis würde ein wenig kostbar fallen.

§. 5. Die Masch-Wege sind verschiedener Art. Im Alten Lande, im Land Rehdingen, am Oste-Fluß u. s. w. bestehen dieselben aus einem zähen Kley; und könnten sehr gut durch Sand verbessert werden, wenn es nicht eine halbe Unmöglichkeit wäre, denselben herbey zu schaffen: Im Lande Wursten; und im Lande Hasdeln, hat es gleiche Bewandniß; wiewohl hieselbst auch an vielen Orten, die Masch-Wege schandschartig, und also weit brauchbarer und gutartiger sind.

§. 6. Bey Unterhaltung und Verbesserung der Masch-Wege, richte man sich überhaupt nach dem, was Orts Weise und Gelegenheit mit sich bringet: und sehe

sehe zu dem ende, seinen Nachbarn fleißig auf die Hände. Indessen merke man sich hiebey folgende Regeln:

- a) Man lasse seine zu unterhaltende Weges-Flaage, niemahls niedriger werden, als des guten Nachbars Weg ist. Wo man an einen schlechteren Nachbar grenzet, lege man in der Scheidung einen langen Pfahl, eines Schenkels dicke, quer über den Weg, und befestige denselben mit kleinen Pfälen in der Erde. Die Ursache ergiebet sich von selbst.
- b) Will man seinen Weg verhöhen, es sey nun durch aufgefahrene Erde, oder durch Ausgraben, (Kleyen, loten, muddern) der Seiten Graben, muß solches im durren Sommer geschehen, wenn der alte Weg recht hart, durre und trocken ist.
- c) Man sehe sorgfältig dahin, daß ein Maschweg in der Mitte rund und erhaben (convex) sey, damit das Regenwasser, zu beyden Seiten in die Grabens einen Abzug habe. Die Wege im Lande Hadeln, geben hievon ein gutes Exempel.

d)

- d) Wo die Wege nur an einer Seite einen Abfluß haben können. z. E. wo sie nahe unter dem Fuß eines Teichs hinlaufen, Sorge man vor eine abschüssige Lage, und daß oberhalb des Abschusses, kein verhaltenes Regenwasser könne stehen bleiben.
- e) Man lasse die Wagen-Gleise, die bey nassen Wetter auf den Maschwegen entstehen, nicht eher zustecken (zuspuren) biß der Weg völlig wieder trocken ist: Leite indessen, das sich darein sammelnde Wasser, alsobald durch kleine Rinnen ab.
- f) Wo es nicht ausdrücklich ein Obrigkeitlicher Befehl erfordert, enthalte man sich die Maschwege an der Sonnen-Seite (im Süden) mit Bäumen zu bepflanzen, weil sie das Abtrocknen sehr hindern.
- g) Bey lägerhaften Stellen in den Maschwegen, welche gemeiniglich daher rühren, weil sie zu niedrig sind, fodert es zwar oftmals die Noth, solche Stellen mit zusammengebundenen Busch (Faschinen) zu dämpfen. Man weiche aber diesem Hülfsmittel

tel

tel aus, wenn man kan. Der Busch
schaffet in den kleinigten Maschwegen
nicht viel gutes, und gibt auch in
der Folge, Gelegenheit zu lahmen
Pferden. Wo Ziegelbrenneren in
der Nähe sind, ist gewiß das Stein-
gruß eine sehr gute Sache. Torf-
mull, in den Grund der lägerhaften
Stellen gebracht, ist hiernächst das
beste. Ich habe mehr als einmahl
den Versuch gemacht, trockene und
harte Torfsoden, eines Fußes hoch,
in eine solche durchschlachtige Stelle
eines Maschweges zu legen, und
nachher eines Fußes hoch trockene
Erde aufzutragen, und solches sehr
zureichend gefunden.

§. 7: Leemichte Wege (Thon-Grund)
sind zwar an sich feste, werden aber bey
häuffigen Regen, und vielen Gebrauch
bey solcher Bitterung, fast unbrauchbar.
Man beobachte bey denselben insgemein,
was bey denen Maschwegen vorhin ange-
merket ist. Vornemlich thut hier Torf-
mull, und was dem ähnlich, grosse Dien-
ste; und nechstdem komt es auf richtige
Ableitung des Wassers an.

3

§. 8.

§. 8. Moor-Wege sind solche, die entweder auf blossen Moorgrunde, oder aber auf einem sauren und Moorartigen (anmoorigten) Boden müssen unterhalten werden. Hiezu gehören die Sandfuhrten, und Spick-Dämme. (Speckungen).

§. 9. Wege auf blossen Moorgrunde, sind nichts anders zum völligen Gebrauch, bey allen Jahreszeiten, in gehörigen Stand zu setzen, als daß man sie dicht mit Faschinen belege, und eines Schuhs hoch Sand, auffahren lasse. Diß ist aber nicht allemal, und nur selten möglich. Mir gefällt sehr zur Nachahmung, das zwischen Mittel, dessen sich die Einwohner zu Baackhausen, auf ihrem schwimmenden Erdreich a) mit Nutzen bedienen, und wenigstens den Sommer über, einen brauchbaren Landweg vulgo Bauerweg) mit leichter Mühe sich verschaffen. Sie hebreiten den Weg, quer über, etwa 3 Finger breit hoch, mit gutem geraden Busch, und spicken denselben, mit dünnen zähen Gerten (Laden) in der Mitte, und

a Siehe oben von der Leicharbeit. §. 6. B. Anmerk.

und an beiden Seiten, und also mit einer dreyfachen Rath, in die Erde fest; fast auf die Art, wie die Spick- oder Strohteiche verfertigt werden b). Obgleich keine Erde weiter darauf gebracht wird, bleibt gleichwohl der Weg sehr lange nutzbar indem der festgespickte Busch sich nicht verrücken kan, und daher so Wagen als Pferde allezeit, einen festen Gegenstand, und sichern Fußtritt finden.

§. 10. Gemischte Moor-Wege (anmorige Wege und auf saurem Grunde), imgleichen Spickdämme (Speckungen) verursachen viele Arbeit und Kosten, wenn sie einmahl schlecht geworden. Die gemeine Art der Verbesserung bestehet darinnen, daß man eines Fußes hoch rauhen und oftmahls nicht einmahl zusammengebundenen Busch, aufträget, und etwas Erde drauf leget. Sehr gerne geschiehet solches alsdenn erst, wenn die Wege bey nasser Witterung durchgetrieben sind. Allein dieses thut der Sache nur selten ein Genüge, und veranlasset, durch vielen Gebrauch, ein Chaos von Busch und Erde, welches nicht ohne Gefahr gebraucht werden kan, und in welchem zuweilen Menschen und Vieh, Hals und Beine brechen können. c). §. 11.

b) Siehe oben von der Leich- Arbeit. §. 50.

c) zu Moor-Rym im Kirchspiel alten Huntrup, eis
ne

§. 11. Man lasse bey solcher Gelegenheit, da die Erde nicht zu hart und trocken, und man mit der Speck-Nadel in die Erde kommen könne, den zu verbessernden Weg also bespecken, wie vorhin §. 9. angegeben ist; nachher bey trockener Witterung einer Spanne hoch Sand-Erde auffahren, und versichere sich, daß auf solche Art der übelste Weg auf lange Zeit gut seyn werde, wenn man die Ableitung des Wassers und die Zuebnung der Gleise gehörig beobachtet.

§. 12. An statt des Busches ist noch ein anderes, und nicht sehr bekantes Mittel zur Verbesserung der Wege vorhanden, und welches zuweilen in solchen Gegenden nicht selten ist, wo es anmoorigte Wege gibt a). Dieses sind die in denen sumpfigten Grabens häufig wachsende Calmus-Wurzeln. (*Calamus aromaticus*) Setzet man dieselbe, nachdem sie in dicken Klumpen, mit einem Spaden zerstoßen, und mit einem Misthaken aufgezo-

wor-

ne Meile von der Stadt Oldenburg, findet sich ein solcher Moormweg oder Spickdamm, welcher aus nichts, als lauter dicht aneinander gelegten Pfälen bestehet, und daher die hölzerne Strasse genennet wird: Aber auch vornemlich bey nasser Witterung um desto übler zu passieren, weil diese Strasse eine ganze Meile lang ist.

a) 3. E. bey Midlum im Lande Wursten, im Amte Nordholz, im Kirchspiel St. Jürgen, auf dem Duivelsmoor u. a. o. m.

worden, klumpenweise, einen Klumpen an den andern, auf die zu verbessernde Stelle eines Weges, und bringet sodann einer Spanne hoch Sand darauf, wird man sich eines ungemein guten Erfolgs, zu erfreuen haben. Vornemlich thut dieses Verfahren, in sehr weichen und sumpfigten Wegen, Spickdämmen und dergl. sehr nützliche Dienste, indem die Calmus-Wurzeln alsobald wieder an einander, und creuzweise durch einander wachsen. a)

§. 13. Nicht so gute, doch auch ersprießliche Dienste, leisten die dicken Wurzeln von der *Nymphaea aquatica* (Austballen) welche im Wasser wächst, grosse runde Blätter die auf den Wasser schwimmen, und entweder eine einfache gelbe Knosp-Blüte, oder eine weisse gefüllte Sternblüte hervorbringt. Man läset diese Wurzeln, kurz vor Johannis-Tag, mit einem starcken Haaken aufreissen.

§. 14. Wer einen solchen Weg, ohne untergelegten Busch, bloß zu verhöhen hat, wähle die Zeit eines eintretenden Frostes, der das Erdreich
nur

a) Ich habe seit drey Jahren, der Gemeine zu St. Jürgen zu einem brauchbaren Kirchwege, auf die Art einen vorhin fast vor unmöglich gehaltenen Weg, durch morastige Wiesen in einer Länge von 1500 Schritt veranstaltet, welcher mit geringer jährlichen Verbesserung, bis auf die spätesten Nachkommen dauern wird.

nur eben so hart gemacht hat, daß es sicher ein Fuder Erde übertragen kan; man aber gleichwohl noch vermögend sey, in die Sand-Erde zu graben, um sie aufzuladen. Eine solche, bey Frostwetter auf die Wege gefahrne, und geebnete Sand-Erde, verbindet sich bey einfallendem Thauwetter, vorzüglich mit dem alten Wege. Wer zugleich Gelegenheit hat, eine gute Portion aufbehaltene Hanf- und Flachs-Schäben (der Abfall bey dem Hanf- und Flachsbraucken) hinzuzufügen, wird den Nutzen augenscheinlich spüren; auch eine grosse Erleichterung für die Pferde, bey dem Anfahren des Sandes, wahrnehmen.

§. 15. Jetzt sind noch die Sandfurten übrig, welche die mehreste Zeit mit Wasser beflössen sind. Man untersucht dieselbe vermittlest einer kurzen Stange, die mit einem starken spitzigen Eisen bewaffnet ist. Mit derselben stößet man allenthalben mit schwerer Hand ein. Wo die Stange durchfällt, ist entweder schon eine lägerhafte Stelle vorhanden, oder wird gewiß bald entstehen. Einige legen in eine solche böse Stelle kurze Buschfaschinen, und bringen Sand darauf. Diß thät aber in der Folge kein gut: indem der Busch von den Fuhren leicht ausgetrieben, und sodann Uebel ärger wird. Ist die lägerhafte Stelle klein, bringe man ein oder mehrere Fuder Sand darauf. Wäre sie stärker, lege man vorher harte feste Soden (oder Calmus-Wurzeln, wenn sie zu haben sind) in

in den Grund, ehe man den Sand austräget.
Man kann statt dessen kleine Kieselsteine, Bau-
schutt, Abfall bey den Ziegeleyen und dergleichen
einsenken, ist es desto besser.

§. 16. Ob diß wenige, von Unterhaltung
und Verbesserung der Wege, nicht wenigstens,
denen ganz Unwissenden und Unerfahrenen, einigen
Nutzen leisten könne; mag der Erfolg lehren.

Seneca.

Voluntas est, quae apud nos ponit officium.



Zugabe

Zugabe.

Es ist einmal in unserm Vaterlande nichts gebräuchlicher, als daß die angestellten Arbeiter, fast bey allen Geschäften viel Toback rauchen, und die Pfeife fast nie aus dem Munde kommen lassen. Ich will hieselbst nichts davon erwehnen, wie fern dieses, auf der einen Seite, der Arbeit nachtheilig, auf der andern Seite derselben vortheilhaft sey: letzteres, indem der Toback den Arbeitern zu einiger Stärkung, und Erquickung dienet. Der Gebrauch desselben, wird auch wohl allezeit seine eingeführte Maasß behalten. Indessen kan man einem hiermit verbundenem Uebel, welches manchen bösen Anstand in der Arbeit machet, leichtlich abhelfen. Dieses ist das ewige und verbrießliche, oftmals einige Minuten dauernde Hämmern des Arbeiters, an seiner Zunder-Dose: indem der Zunder nicht fangen will. Man lehre diese Leute die Lumpen, von denen der Zunder gebrannt werden soll, vorher in geschabten Bleiweiß umzukehren, und damit zu reiben, alsdenn zu brennen, und ferner, nicht etwa mit einem schmierigten Teller, auf einem von Fett unreinen Tische (wie gemeinlich geschlehet) sondern zwischen zween reinen und trockenen Brettern, zu dämpfen. Dieser also gebrannte Zunder fängt mit dem ersten Schlage Feuer, und nimt nicht leichte eine Feuchtigkeit an sich.



ts ge
r, fast
nd die
Ich
ne die-
hellig,
t sey:
eint-
Der
seine
man
man-
htlich
liche,
r des
Zun-
te die
erden
hren,
und
eller,
nig-
und
o ge-
lage
gkeit



